



## **Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

### **11. Sitzung (öffentlich)**

31. März 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

9:30 Uhr bis 12:20 Uhr

Vorsitz: Marie-Luise Fasse (CDU)

Protokollerstellung: Dr. Hildegard Müller

### **Verhandlungspunkt und Ergebnisse:**

#### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1000

Vorlagen 14/214 und 14/315

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 03 - Innenministerium - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

Der Ausschuss stimmt gemäß Vereinbarung der Fraktionen wie folgt ab:

Die Änderungsanträge (siehe Vorlage 14/417) zu **Einzelplan 10** werden gemäß folgender Tabelle abgestimmt.

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 1 (SPD)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt
Nr. 2 (SPD)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD bei Enthaltung der Grünen	abgelehnt
Nr. 3 (SPD)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung der Grünen	abgelehnt
Nr. 4 (SPD)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt
Nr. 5 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 6 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen	abgelehnt
Nr. 7 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 8 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 9 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt
Nr. 10 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt
Nr. 11 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 12 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 13 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 14 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt
Nr. 15 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt
Nr. 16 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 17 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 18 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 19 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 20 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen	abgelehnt
Nr. 21 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 22 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 23 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 24 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen	abgelehnt
Nr. 25 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt

Anträge	Abstimmung	Ergebnis
Nr. 26 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 27 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt
Nr. 28 (Grüne)	mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD	abgelehnt

Der Änderungsantrag Nr. 1 der Grünen - Landesforstgesetz - zum **Haushaltsstrukturgesetz 2006** (siehe Vorlage 14/392) wird mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Grünen bei Enthaltung der SPD abgelehnt.

Der Änderungsantrag Nr. 2 der Grünen - Wasserentnahmeentgeltgesetz - zum **Haushaltsstrukturgesetz 2006** (siehe Vorlage 14/392) wird in den Punkten I bis III getrennt abgestimmt und jeweils mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Grünen abgelehnt.

In der Gesamtabstimmung wird **Einzelplan 10** - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen unverändert angenommen.

In der Gesamtabstimmung - Änderungsanträge wurden nicht vorgelegt - wird **Einzelplan 03**, Zuständigkeitsbereich: Kapitel 03 310, mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen unverändert angenommen.

**Nächste Sitzung:** 3. April 2006

\*\*\*\*\*

## Aus der Diskussion

### **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2006 und des Gesetzes zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsstrukturgesetz 2006)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 14/1000

Vorlagen 14/214 und 14/315

Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Einzelplan 03 - Innenministerium - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** teilt mit, die SPD-Fraktion habe mit Schreiben vom 23. März 2006 um schriftliche Beantwortung von Fragen zum Einzelplan 10 gebeten. Die Antworten seien mit Vorlage 14/377 übersandt worden.

Als Tischvorlage habe sie 28 Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 10 verteilen lassen (siehe Vorlage 14/417).

Des Weiteren lägen zwei Änderungsanträge zum Haushaltstrukturgesetz 2006 von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor (siehe Vorlage 14/392).

Der in der Tagesordnung angesprochene Einzelplan 03 betreffe den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz lediglich in Kapitel 03 310.

**Svenja Schulze (SPD)** setzt sich zunächst mit dem Haushalt generell auseinander. Der Minister habe seine Rede zur Einbringung des Haushalts schriftlich zur Verfügung gestellt. Durch die Rede zögen sich drei Etiketten: „Neue Verantwortung und finanzielle Realitäten“, „Neue Verantwortung setzt auf den Dialog“, „Modernisierung und Zukunftsfähigkeit“. In diesen drei Punkten würden mit blumigen Worten die Veränderungen angekündigt, die in den nächsten Jahren vorgenommen werden sollten.

Der Minister müsse sich aber daran messen lassen, was tatsächlich passiere. Finanzminister Linssen spreche von einer neuen Kultur des Verzichts. Die SPD habe den Eindruck, dass dabei vor allen Dingen im Einzelplan 10 an eine politische Kultur gedacht werde, die auf Vernunft, Dialog und Nachhaltigkeit verzichte. Der Gesamthaushalt verzichte auf das Herz der Politik, indem er bei Kindern und Jugendlichen den Rotstift ansetze. Auf eine solche Politik könne die SPD verzichten.

Im Einzelhaushalt 10 werde ein Kahlschlag in der Naturschutz- und Umweltpolitik vorgenommen, der 2006 begonnen und 2007 wahrscheinlich fortgesetzt werde. Das wolle sie an wenigen Punkten deutlich machen, da die SPD nicht den Weg der Grünen gehe, 26 Änderungsanträge zu stellen - die SPD werde sich bei der Mehrzahl der Anträge ent-

halten -; sie stelle nur vier. Es sei nicht Aufgabe der Opposition, der Koalition einen neuen Haushalt vorzulegen. Die Aufstellung des Haushalts sei der Job der Koalitionsfraktionen. Die SPD wolle politisch über den Haushalt reden und nicht über Änderungsanträge.

Wenn der Minister von Verantwortung rede, frage sie sich, wo die neue Verantwortung für die Verbraucherinnen und Verbrauchern bleibe. Bei der Verbraucherzentrale würden über 1 Million € gestrichen. Das werde wohl dazu führen, dass von den insgesamt 54 Beratungsstellen fünf kleine geschlossen würden. Auch in kleineren Orten wollten Verbraucherinnen und Verbraucher die neue Verantwortung spüren und eine direkte Beratung haben.

Als die Verbraucherzentrale im Ausschuss zu Gast gewesen sei, habe sie deutlich gemacht, dass sie an neuen Finanzierungskonzepten arbeite. Das sei aber nicht kurzfristig zu bewerkstelligen. Bei der Verbraucherzentrale zu streichen, habe mit neuer Verantwortung nichts zu tun. Die Taten der Regierung widerlegten die Sonntagsreden.

Der zweite Begriff, der im Augenblick gerne bemüht werde, laute Dialog. Was CDU und FDP unter fachlichem Dialog verstünden, sehe man bei den Haushaltsberatungen. Bisher sei die Koalition in keinem Ausschuss bereit gewesen, ihre Änderungsanträge in die fachliche Auseinandersetzung zu bringen. Die Anträge würden nur in den Haushalts- und Finanzausschuss eingebracht. Damit entziehe sich die Koalition einer breiten fachlichen Debatte.

Aber auch in anderen Bereichen werde nicht auf Dialog gesetzt. Im Bereich des nachhaltigen Wirtschaftens könne man nicht von einem Dialog sprechen, wenn zum Beispiel bei der Effizienzagentur gestrichen werde. - Bei der Forstwirtschaft wisse man, dass ein Gutachten in Auftrag gegeben worden sei. Aber bevor überhaupt ein Dialog mit dem Parlament zustande komme, werde bei dem Landesbetrieb Geld gestrichen. Man wisse zwar, dass der Landesbetrieb nicht das geliebte Kind der Koalition sei, aber direkt als Rabenvater zu handeln, habe nichts mit Regierungsverantwortung zu tun. Nach allem, was man höre, solle in dem Gutachten sogar stehen, dass der Landesbetrieb aus eigenen Mitteln nicht in der Lage sei, diese Kürzung wieder aufzufangen.

Bei dem dritten Bereich „Modernisierung und Zukunftsfähigkeit“ wolle sie die Biologischen Stationen ansprechen. Es habe nichts mit Modernisierung und Zukunftsfähigkeit zu tun, wenn die Mittel für die Biologischen Stationen um 20 % gekürzt würden. Denn sie seien angewandter Naturschutz vor Ort. Dort sei sehr viel bürgerschaftliches Engagement durch Ehrenamtliche zu finden, und in diesem Bereich würden auch viele Aufgaben für das Land und für die Kreise übernommen. Wenn dieser praktische Naturschutz in diesem Ausmaß gekürzt werde, sei klar, dass einzelne Biologische Stationen - vor allem die kleineren - zumachen müssten. Sie sei gespannt, was die Kommunen und Kreise dazu sagen würden. Denn bisher seien eine Menge Aufgaben von den Biologischen Stationen geleistet worden. Was es mit Modernisierung zu tun haben solle, diese Struktur, die sich bewährt habe, zu zerschlagen, könne sie politisch nicht verstehen.

Es habe auch nichts mit Naturschutz zu tun, Geld in den Flughafen Münster/Osnabrück zu stecken statt in den Naturschutz. Dazu habe die SPD einen Antrag gestellt, den man nächste Woche im Plenum noch ausführlich diskutieren werde.

Fazit: Verzichten heiße bei Schwarz-Gelb im Einzelplan 10, dass vor allen Dingen Verbraucherinnen und Verbraucher sowie der Naturschutz, nachhaltig und langfristig angelegt, verzichten müssten. Im Gesamthaushalt müssten im Jahr des Kindes vor allem Kinder und Jugendliche verzichten. Sie bitte, auf den Ministerpräsident einzuwirken, nächstes Jahr nicht das Jahr der Umwelt auszurufen. Denn nun wisse man, was das zur Folge habe.

Der Verzicht vor allem bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern bestätige die SPD in ihrer Position, dass Nordrhein-Westfalen keinen Verbraucherminister habe, sondern dass der Minister Lobbypolitik betreibe und bewährte Strukturen im Verbraucherbereich zerschlagen wolle. Das habe Nordrhein-Westfalen nicht verdient.

Sie sehe auch nicht, was das mit neuer Verantwortung zu tun habe, wenn das Land, also der Steuerzahler, auf einmal die Kosten für Umweltauflagen aus Planfeststellungsverfahren übernehme, während die Kostenübernahme früher nach Recht und Gesetz dem Verursacher übertragen worden sei.

Deshalb lehne die SPD den vorgelegten Einzelplan 10 ab. Die SPD stelle nur zwei Anträge, die Mittel der Verbraucherzentrale zu erhöhen, und zwei Anträge zur Gegenfinanzierung. Mit diesen Anträgen wolle man exemplarisch deutlich machen, dass die Koalition eine politische Entscheidung treffe, die nicht von Haushaltszwängen diktiert sei. Denn die Höhe des Gesamthaushalts verändere sich nicht, sondern es werde gezielt umverteilt. Es könnte politisch anders entschieden werden.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** macht deutlich, das Land stehe wegen der Hinterlassenschaft der rot-grünen Vorgängerregierung vor gewaltigen finanzpolitischen Anstrengungen. Die CDU unterstütze die Bemühungen des Ministers und des MUNLV für eine dringend notwendige Konsolidierung des Gesamthaushalts für Nordrhein-Westfalen. Das habe der Minister schon letzte Woche in seiner Haushaltsrede betont. Eventuelle Anträge der Koalition würden dem Haushalts- und Finanzausschuss gebündelt zugeleitet. So gingen die übrigen Arbeitskreise auch vor, um dort einen stimmigen Gesamthaushalt zu gießen. Deshalb könne man diese Anträge heute nicht im Ausschuss diskutieren.

Die vorliegenden Anträge von SPD und Grünen entpuppten sich allesamt als Beharrungsprogramm einer überholten und antiquierten Politik der Vorjahre, die dieses Land an den Rand des Ruins geführt habe. Man werde die Anträge komplett ablehnen, weil sie rückwärts gewandt seien. - Die inhaltliche Diskussion werde man bei der nächsten Lesung des Haushalts im Plenum führen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** gesteht Svenja Schulze zu, dass die Koalition Anträge vorlegen und politisch anders entscheiden könnte. Das wolle sie aber nicht, weil sie überzeugt sei, dass die Arbeit von Rot-Grün zum Schaden des Landes gewesen sei. Er könne die gerade deutlich gewordene Arroganz nicht nachvollziehen. Immerhin habe Rot-Grün in den letzten fünf Jahren 40 Milliarden € Schulden angehäuft, sodass sich die Gesamtschulden zu 110 Milliarden € aufgetürmt hätten. Das habe zur politischen Handlungsunfähigkeit Nordrhein-Westfalens geführt. Pro Tag müsse NRW 13 Millionen € an Zinsen bezahlen. Bei dieser Summe müsse sich die Landesregierung fragen lassen,

was dafür geleistet werde, und die Leistungsbilanz sehe für die Bürger ausgesprochen negativ aus. Die Rede, die Svenja Schulze gerade gehalten habe, könnte sie draußen auf keinem Marktplatz halten, sondern nur im Raumschiff Ausschuss. Sonst würden ihr die Argumente um die Ohren fliegen.

Zum Verbraucherschutz habe die SPD noch immer die Vorstellung, dass jeder Ort eine Verbraucherzentrale haben müsse, die alle Fragen von Bürgerinnen und Bürgern beantworten könne. - So könne es aber nicht weitergehen. Auch die Verbraucherzentrale müsse zu einer Effizienzsteigerung kommen.

Svenja Schulze habe kritisiert, die Koalitionsfraktionen träten nicht in den Dialog ein. Das sei früher, was die Antragsberatung angehe, auch bei der SPD gang und gäbe gewesen.

Man könne es sich nicht mehr leisten, in diesem Lande weiterhin 42 Biologische Stationen zu betreiben. Man müsse nach dem gesellschaftlichen Mehrwert der Biologischen Stationen fragen, in welchen sinnvolle Arbeit geleistet werde und in welchen eine wissenschaftliche Arbeit geleistet werde, deren gesellschaftlicher Mehrwert lediglich dem Leiter der Biologischen Station klar werde. Viele Biologische Stationen leisteten etwas. Für ehrenamtliche Tätigkeit öffentliche Gelder in Anspruch zu nehmen, pervertiere aber den Ausdruck „ehrenamtliche Tätigkeit“. Deshalb müsse man zu erheblichen Einschnitten kommen.

Deswegen begrüße die FDP das, was im Koalitionsvertrag stehe. Man werde eine Aufgabenkritik vornehmen und feststellen, welche Aufgaben unbedingt notwendig seien, welche entfallen, privatisiert oder kommunalisiert werden könnten und welche in staatliche Hand verbleiben könnten, um anschließend über die entsprechende Organisationsform zu entscheiden. Dafür liefere der Haushalt eine gute Grundlage.

Ihm sei es unerklärlich, wie derjenige, der dieses Land ins finanzielle Desaster geritten habe und den Begriff Nachhaltigkeit im Finanziellen pervertiert habe, heute mit ernstem Gesicht einen solchen Vortrag halte.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** führt aus, man werde sich im Parlament im Rahmen der Debatte zu Einzelplan 10 grundsätzlich über die Umweltpolitik unterhalten müssen. Insofern wolle er sich auf einige Anmerkungen beschränken. Es gebe in der Tat eine rote Linie von den politischen Ankündigungen, die der Minister am Anfang der Legislatur für die Regierungskoalition vorgestellt habe, bis zu dem vorliegenden Haushalt: Die Begriffe Ökologie und Nachhaltigkeit, die dieses Land die letzten zehn Jahre geprägt hätten, kämen in der Diktion und in der inhaltlichen Ausprägung im Haushalt nicht mehr vor. Das sei festzuhalten. Man habe einen Landwirtschaftsminister - das habe er, Remmel, schon früher kritisch angemerkt -, aber keinen Umweltminister mehr. Immer dann, wenn es zu Konfliktlagen zwischen Naturschutz, Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherschutz komme, werde für die industriell geprägte Landwirtschaft entschieden. Das werde auch im Haushalt deutlich.

Er wolle zugestehen, dass man bisher in den klassischen Feldern der Umweltpolitik öffentlich keine Konfliktlagen gehabt habe und die Absichtserklärungen des Ministers zu dem vorliegenden Haushalt durchaus diskutabel seien. Trotzdem müsse man festhal-



ten, dass immer dann, wenn Konflikte aufträten, zulasten der Umwelt und zugunsten anderer prioritärer Interessen entschieden werde. Man sei sehr gespannt, auch wenn die Haushaltsansätze bei Lärmschutz oder Luftreinhaltung geringfügig erhöht worden seien, wie es bei konkreten Konflikten aussehen werde.

Zur Haushaltspolitik in Einzelplan 10 sei zunächst die Vorbemerkung gestattet, dass sich die Grünen - vielleicht im Unterschied zur Sozialdemokratie - als Regierung im Wartestand verstünden. Man wolle dokumentieren, dass man jederzeit wieder die Regierung und die Verantwortung für dieses Land übernehmen könnte. Deshalb habe man auch für diesen Einzelplan umfangreiche Änderungsanträge gestellt, die alle seriös gedeckt seien. Man könne politisch darüber streiten, den einen oder anderen Deckungsvorschlag zu akzeptieren, aber grundsätzlich sei die Deckung gegeben.

Zu Einzelplan 10 und den hierzu vorliegenden Vorschlägen: Vier Charakteristika, beschrieben durch Adjektive, die auf den ersten Blick hart klingen könnten - er werde seine Einschätzung aber begründen -, kennzeichneten diesen Haushalt und das, was die Regierungsfractionen leisteten.

Erstens. Die Koalition sei *faul* gewesen, weil sie heute keinen einzigen Änderungsantrag vorlege. Das sei unparlamentarisch, undemokratisch und entspreche nicht der Würde des Hauses und des Ausschusses. Es sei eine Beleidigung, dass man hier sitze, und die Regierungsfractionen hätten offensichtlich Änderungsanträge in petto, es aber entweder nicht geschafft, sie heute vorzulegen, oder es gebe noch internen Streit. Beides zeuge von Faulheit.

Zweitens. Die Koalition sei *unehrlich*. Bei der Begründung wolle er differenzieren. Die FDP sei im Großen und Ganzen ehrlich und sage, was sie wolle. Aber die CDU verkrieche sich hinter allgemeiner Lyrik zu den Finanzen und begründe nicht politisch, warum sie an der einen oder anderen Stelle sparen wolle. Das könnte sie aber tun. Jeder neuen Regierung werde zugestanden zu sagen, dass ihr die Verbraucherberatung und die Biologischen Stationen nicht mehr wichtig seien. Die CDU sei an dieser Stelle unehrlich und verstecke sich hinter einer finanzpolitischen Argumentation.

Drittens. Das wirke in der Folge *zynisch*, weil die CDU von der Sanierung des Haushalts und von dem Chaos spreche, das Rot-Grün verursacht habe. - Man brauche nur in andere Bundesländer zu schauen, um festzustellen, dass die Haushalte in Niedersachsen und Hessen nicht viel anders aussähen. Zu behaupten, den Landeshaushalt mit Kürzungen gerade in den Bereichen, die Nordrhein-Westfalen ein Gesicht gäben - dazu gehörten auch Teile des Einzelplans 10 sowie im Gesamthaushalt der Kinder- und Jugendbereich -, sanieren zu wollen, bezeichne er als zynisch. Denn wenn man diesen Landeshaushalt aus sich heraus sanieren wollte - das wisse die CDU genauso gut wie die Grünen -, müsste man eigentlich ein Drittel des Personals entlassen. Dann müsse man sich fragen, wer Lehrerinnen und Lehrer, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Polizistinnen und Polizisten entlassen wolle. Es würden also Bereiche angeführt, mit denen man den Haushalt sanieren wolle, aber faktisch werde man damit keine Sanierung erreichen, weil man die eigentliche Problematik der Länderhaushalte nicht an der Wurzel packe.

Viertens. Die Haushaltspolitik der Koalition und das, was heute im Ausschuss und als Folge davon passiere, seien *hinterhältig*. Das wolle er auch begründen. Die Koalition kenne schon die Zahlen für den Haushalt 2007. Der Finanzminister habe sie verkündet. Dann sei es hinterhältig, diese Zahl nicht vorzulegen. Heute müsste gesagt werden, welche zusätzlichen Einsparungen im Haushalt 2007 für den Einzelplan 10 anstünden. Es werde oberflächlich beruhigt: Dieses Jahr müsse gespart werden. Man wolle aber die Strukturen aufrechterhalten, hole sich noch ein bisschen Geld von der Stiftung da und mache hier ein neues Konzept. - In Wirklichkeit sei aber sonnenklar sei, dass der Haushalt 2007 für die einzelnen Bereiche, die man heute besprechen werde, noch einmal erhebliche Einsparungen mit sich bringen werde. Es wäre ehrlich gegenüber den vielen vom Haushalt Betroffenen, wenn die Koalition heute in Euro und Cent sagen würde, wohin die Reise 2007 gehe, um offen diskutieren zu können.

Die Grünen stellten ihre Anträge, damit die Koalition hier und heute Farbe bekenne. Man werde diese Anträge auch im Haushalts- und Finanzausschuss aufrechterhalten und zum Plenum durchtragen.

**André Stinka (SPD)** gibt zu bedenken, dass zwischen den Worten des Ministers zur Einbringung des Haushalts und seinen Taten Welten lägen. Das werde daran deutlich, dass man zum einen blumig lese, wie wichtig Umwelt und Bildung sei, und anschließend sehe, was beispielsweise im Schulbereich oder bei den Biologischen Stationen passiere.

Die nachhaltige Entwicklung ziehe sich durch die Einbringungsrede des Ministers. In Emsdetten habe sich StS Dr. Schink, damals noch Geschäftsführer des Landkreistags, gerühmt, wie wichtig die Moderatorenrolle für vieles im Rahmen der Agenda 21 sei, wie wichtig Zusammenarbeit sei, und wie viele positive wirtschaftliche Effekte daraus erwachsen. Das müsse man auch in der Debatte, in der es um die Verteilung der Mittel gehe, deutlich ansprechen. Von daher seien die Ausführungen von Svenja Schulze im politischen Raum richtig und angebracht.

**Stephan Gatter (SPD)** zeigt seinen Ärger darüber, dass die CDU als Regierungsfraktion nicht in der Lage sei, im Fachausschuss deutlich zu sagen, was sie an dem Haushaltsplanentwurf, fachlich begründet, ändern wolle, falls sie überhaupt eine Änderung vorhabe. Das wolle sie vielmehr mit den Kollegen im Haushalts- und Finanzausschuss diskutieren. Er - Gatter - halte die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses für respektable Menschen, aber er glaube nicht, dass mit ihnen eine fachliche Diskussion möglich sei, ob irgendeine Maßnahme im Einzelplan 10 sinnvoll sei oder nicht. Deswegen schließe er aus dieser Vorgehensweise, dass die CDU einer fachlichen Auseinandersetzung aus dem Weg gehen wolle. Das halte er nicht für eine parlamentarische Art und Weise, einen Fachausschuss auszuschalten. Vielleicht wisse nicht einmal die FDP, was die CDU vorhabe.

**Holger Ellerbrock (FDP)** spricht Johannes Remmel seine Anerkennung aus, dass sich die Grünen viel Arbeit mit Anträgen gemacht hätten, obwohl sie wüssten, dass der Erfolg nicht unbedingt sofort eintreten werde. Er könne verstehen, dass der Frust über

den Machtverlust bei den Grünen groß sei. Deswegen akzeptiere er die Formulierung, die Regierungskoalition sei faul gewesen; das sei eine Bewertungsfrage.

Aber den Ausdruck hinterhältig akzeptiere er nicht. Hinterhältig bedeute, jemanden sehenden Auges - mit Absicht - hinters Licht zu führen und liege ganz nahe bei dem Begriff Lüge. Sich so auszudrücken, belaste das Arbeitsklima im Hause, und er verbitte sich das. Wenn das noch einmal vorkommen sollte, werde er offiziell den Antrag stellen, das zu rügen. Im Umgang miteinander dürfe die Redlichkeit des anderen nicht infrage gestellt werden. Dass zwischen den Parteien, ideologisch gesehen, Welten lägen, sei etwas völlig anderes. Er akzeptiere, dass die Grünen andere Vorstellungen oder eine andere Bewertung hätten, etwas aus ihrer Sicht Positives zu erreichen.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** schließt sich den Worten von Holger Ellerbrock an. - Er sei nicht bereit, die genannten Adjektive zu akzeptieren und werde sich weiterhin der Diskussion verschließen. Man könne über alles reden, aber das sei schäbig.

Noch einmal zum Gesamthaushalt: Rot-Grün habe dieses Land finanziell vor die Wand gefahren. Die jetzige Haushaltskonsolidierung habe natürlich auch Auswirkungen auf Einzelplan 10. Der Finanzminister nehme in diesem Jahr 1,4 Milliarden € weniger neue Schulden auf. Dieser Betrag müsse irgendwo eingespart werden. Dazu trage dieser Haushalt bei. Er schlage vor, in die inhaltliche Diskussion der Anträge einzusteigen.

**Wolfram Kuschke (SPD)** geht es nicht darum, dass die einzelnen Parteien unterschiedliche politische Schwerpunkte setzen würden, sondern um das Verfahren, und nennt dafür drei Beispiele:

Erstens. Es sei zulässig, Umstrukturierungen vorzunehmen. Beispiele: Verbraucherzentrale, Biologische Stationen, Landesbetrieb Forst und Wald. Wenn man das wolle und ankündige, wie es geschehen sei, müsse man aber für einen transparenten und verlässlichen Prozess einstehen und dürfe nicht durch Haushaltsentscheidungen Ergebnis und Entscheidung vorwegnehmen. Dargestellt am Beispiel Verbraucherzentrale, bedeute das, dass eine bestimmte Zahl von Verbraucherberatungseinrichtungen im Lande nicht mehr existent sein werde, wenn der Haushaltsentwurf Wirklichkeit werde.

Holger Ellerbrock habe seine Auffassung ehrlich dargelegt. Er - Kuschke - hätte das aber für einen Punkt gehalten, bei dem nach der Ankündigung des Ministers zum Stellenwert von Verbraucherschutz und Verbraucherpolitik möglicherweise auch innerhalb der Koalition eine Auseinandersetzung stattgefunden hätte. Denn die Vorstellung von Holger Ellerbrock von dem mündigen Bürger, der auch ein mündiger Verbraucher sei, sei möglicherweise eine andere als die des Ministers. Der Minister sei vielleicht etwas näher bei der Auffassung der SPD, dass die Mündigkeit des Bürgers an der einen oder anderen Stelle unterstützt werden müsse und Verbraucherinnen und Verbraucher nicht ohne weiteres in der Lage seien, vernünftige Entscheidungen zu treffen.

Auch beim nächsten Beispiel, den Biologischen Stationen, sei ein Umstrukturierungsprozess angekündigt. Gleichzeitig gebe es den Haushaltsplanentwurf. Außerdem wisse er seit gestern, dass über die Bezirksregierungen konkrete Gespräche mit Biologischen Stationen geführt worden seien. Es gebe eine Liste mit sehr unterschiedlichen prozen-

tualen Kürzungen bei den einzelnen Stationen, was er für hochinteressant halte. Er habe die Befürchtung, dass möglicherweise, politisch gesehen, zwischen guten und schlechten Biologischen Stationen unterschieden werde; einige seien genehm und andere nicht. Ihn interessiere, ob diese Gespräche stattgefunden hätten und ob es eine Liste gebe, in der die Biologischen Stationen mit konkreten Kürzungsabsichten aufgeführt seien. - So könne man keine Haushaltsberatungen führen. Es müsse ein anderes Verfahren gewählt werden.

Der CDU stelle er noch einmal die Frage, ob sie im weiteren Beratungsverfahren Änderungsanträge zum Einzelplan 10 stellen werde, die Holger Ellerbrock für die FDP eindeutig verneint habe. Dass möglicherweise von der CDU beabsichtigt werde, einen Gesamtdeckungsvorschlag vorzulegen, sei man aus früheren Jahren gewohnt. Die CDU müsse doch wissen, ob sie Änderungsanträge stellen wolle. Es wäre nur redlich, wenn das die übrigen Fraktionen erfahren würden, damit sie sich darauf einrichten könnten.

**Margret Gottschlich (SPD)** führt aus, wenn man sich diesen Haushalt ansehe, stelle man fest, dass es der Koalition in vielen Bereichen - nicht nur im Einzelplan 10 - darauf ankomme, Strukturen zu zerstören. Es sei das gute Recht der Regierungsfractionen, andere politische Schwerpunkte zu setzen. Das müsse man aber den Menschen in NRW sagen, statt sich hinter der Erblast von Rot-Grün zu verstecken. Dieses Argument ziehe in den nächsten Jahren nicht mehr.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** meint, anders miteinander diskutieren zu können, wenn die Regierungsfractionen offen legten, welche Änderungsanträge sie wo planten. Vielleicht könne er dann bei einigen Bewertungen, die er eben vorgenommen habe, zu Einschränkungen kommen.

Außerdem habe er eine Frage an die Landesregierung. Der Finanzminister habe Zahlen für den Haushalt 2007 in den Raum gestellt. Er - Remmel - sei sich relativ sicher, dass es schon entsprechende Anforderungen an die Häuser gebe. Denn er habe von Anforderungen an den Landtag - Einzelplan 01 - erfahren. Der Haushalt 2007 sei schon weiter gediehen, als es der Öffentlichkeit bekannt sei.

Deshalb bitte er um Auskunft, wie groß die Anforderung für 2007 an den Einzelplan 10 sei und in welchen Bereichen die angedachte Summe zu erbringen sei, ohne zahlen-scharfe Angaben zu machen. So miteinander zu diskutieren, finde er ehrlich. Dann gaukle man den Menschen nicht vor, dass sich vielleicht gegenüber 2006 nichts verändere und es nur um eine einmalige Kürzung gegangen sei.

Friedhelm Ortgies habe die schon bekannte Platte aufgelegt - so **Svenja Schulze (SPD)** -, die alte rot-grüne Landesregierung sei an allem schuld. In der Antwort des Ministeriums auf die Fragen, die die SPD zum Haushalt gestellt habe, stehe aber eindeutig, dass der Hintergrund der Kürzung in einer politischen Schwerpunktsetzung liege. Wenn das Ministerium das so formuliere, sollten die Regierungsfractionen auch dazu stehen. Dieser Haushalt sei ein Umverteilungshaushalt. Die Verschuldung sei noch nie so hoch gewesen wie heute. Gleichzeitig seien die Steuereinnahmen massiv gestiegen.

Es stünden also Mittel zur Verfügung; sie würden aber anders verteilt, als die SPD das getan hätte. Das könnten die Koalitionsfraktionen offen sagen, gerade dann, wenn sie noch Veränderungen vorhätten. Die Debatte nur im Haushalts- und Finanzausschuss zu führen, reiche nicht aus.

Bei der Verbraucherberatung existierten 54 Beratungsstellen. Es gebe sie also nicht überall; Nordrhein-Westfalen sei sehr groß. 54 Beratungsstellen seien nicht sehr viel, wenn man berücksichtige, dass sich nicht alle Menschen über das Internet oder telefonisch beraten lassen könnten. Bei bestimmten Fragestellungen sei eine direkte Beratung sinnvoll. Diese Kürzungen beträfen Verbraucherinnen und Verbraucher unmittelbar. Man wisse, dass wegen der Kürzungen bis zu fünf kleine beziehungsweise zwei oder drei größere Beratungsstellen zumachen müssten.

Das trete in einer Situation ein, in der die Verbraucherinnen und Verbraucher mehr Beratung brauchten. Im Moment gebe es mehr Entscheidungsmöglichkeiten, mehr Freiheit für die Verbraucherinnen und Verbraucher, die diese auch nutzen wollten, aber dafür brauchten sie Unterstützung. Sie - Schulze - würde verstehen, wenn sich die FDP auf den Standpunkt stellen würde, das müsse der Markt regeln. In Großbritannien müssten die Firmen eine Abgabe bezahlen, aus der eine Beratungsstelle finanziert werde. In Deutschland habe man sich für eine Finanzierung aus dem Steueraufkommen entschieden. Mit der Behauptung, es gebe genug Beratungsstellen, schieße die FDP deutlich übers Ziel hinaus.

**Holger Ellerbrock (FDP)** betont, in der jetzigen Haushaltssituation müsse man auch bei den Verbraucherzentralen schmerzhaft Einschnitte vornehmen. Man müsse zu anderen Organisationsstrukturen kommen, vielleicht zu einem rotierenden System, in dem bestimmte Beratungsangebote nur tageweise an bestimmten Orten angeboten würden. Darüber könne man reden.

Als Oberziel habe man in der Koalition die Haushaltssanierung vereinbart. Das bedeute Nachhaltigkeit. Man dürfe den Kindern keinen Schuldenberg hinterlassen. Für ihn sei es nicht akzeptabel, über eine längere Zeit mit einem nicht verfassungsgemäßen Haushalt arbeiten zu müssen. Diese Erblast habe man von Rot-Grün übernommen. Daraus leite sich ab, Wünschenswertes müsse hinter Notwendigem zurückstehen. Jeder seiner Kolleginnen und Kollegen würde lieber eine neue Beratungsstelle eröffnen, als einen Beitrag leisten zu müssen, Beratungsangebote einzuschränken.

**Minister Eckhard Uhlenberg (MULNV)** nimmt Stellung:

Ich bedanke mich herzlich für alle Wortmeldungen. Ich bin über die Form, in der Sie abgegeben worden sind, nicht überrascht. Ich habe damit gerechnet. Der 22. Mai ist noch nicht lange genug vorbei. Die Wunden, in der Opposition zu landen, sind offensichtlich noch nicht vernarbt. Das führt dann zu einem Vokabular, das ich von der Frau Abgeordneten Schulze und dem Abgeordneten Remmel gehört habe. Ich habe mich heute darauf eingestellt, und von daher wundert es mich nicht.

Zunächst einmal möchte ich sagen, dass auch dieses Ministerium beim Haushaltsplan 2006, beim Haushaltsplan 2007 und darüber hinaus seinen Beitrag leisten wird, den Landeshaushalt in Nordrhein-Westfalen zu konsolidieren. Wir können nicht in der Umweltpolitik von Nachhaltigkeit sprechen und die Finanzpolitik völlig außen vor lassen, wie Sie es in den vergangenen Jahren getan haben.

Wenn ich mir die Wortmeldungen der Oppositionsfraktionen anhöre, ist es ein Glück für dieses Land, dass es eine neue Landesregierung gibt. Denn Sie hätten die Verschuldungspolitik fortgesetzt. Das geht aus Ihren Wortmeldungen hervor. Nein, meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen, das wichtigste, größte und schönste Bundesland kann nicht jedes Jahr weitere 7 Milliarden € neue Schulden machen. Der Weg, den die neue Landesregierung beschreitet, mit dem Ziel, in drei bis vier Jahren wieder einen verfassungsmäßigen Haushaltsplan zu haben und bei einer Nettoneuverschuldung von 3 Milliarden € zu landen, ist ein steiniger, ehrgeiziger Weg. Zu diesem Weg gibt es aber keine Alternative.

Wenn Sie sich aus der Opposition heraus dieser politischen Verantwortung verweigern und auf Populismus machen, ist das Ihre Verantwortung. Ich bin mir darüber im Klaren, dass der Wähler sehr genau einzuordnen weiß, welche politischen Kräfte in Nordrhein-Westfalen den Weg gehen, dass diese Land finanziell wieder auf eine solide Basis gestellt wird, und welche Kräfte den alten Weg der rot-grünen Regierung weitergehen wollen. Da bin ich innerlich völlig gelassen; das geht aus allen Umfragen, die uns heute zur Verfügung stehen, hervor. Deswegen sollten Sie, wenn ich Ihnen im Hinblick auf die Debatten, die demnächst im Plenum folgen werden, einen Rat geben darf, die eine oder andere Argumentation, die Sie heute vorgetragen haben, noch einmal überdenken.

Also: Unser Ziel ist, dass wir in drei bis vier Jahren wieder einen verfassungsgemäßen Haushalt haben. Das geht nur über den Weg, dass die Nettoneuverschuldung verringert wird. Das ist eine schwierige Aufgabe, der Sie sich in den letzten Jahren verweigert haben.

Ich möchte mich bei den Koalitionsfraktionen sehr herzlich für die konstruktive Mitarbeit an dieser schwierigen unpopulären Aufgabe bedanken, auch für die vielen Gespräche, die in den letzten Wochen von den Sprechern mit allen Gruppen geführt worden sind. Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung sprechen im Gegensatz zu früheren Landesregierungen mit allen Organisationen. Wir sortieren nicht aus, sondern führen gerade mit denen, denen Kürzungen im Haushaltsplan verständlich gemacht werden müssen, intensive Gespräche. Das ist die Grundlage für eine langjährige erfolgreiche Arbeit der neuen Landesregierung.

Natürlich hat jede Landesregierung das Recht, im Rahmen eines Haushaltsplans Schwerpunkte zu setzen. Ihnen wird nicht nur ein Zahlenwerk vorgelegt, sondern dieses Zahlenwerk macht auch politische Schwerpunkte deutlich.

Zunächst einmal wird in allen Bereichen des Einzelplans 10 gespart - mit einigen wenigen Ausnahmen. Nicht gespart wird beim Hochwasserschutz und bei der Umweltpolitik. Bei der Umweltpolitik stehen der Umgebungslärm und der Feinstaub im Vordergrund. Das sind in den nächsten Jahren die großen Herausforde-

rungen, für die in geringem Maße zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Leider haben wir nicht mehr Geld. Über die Bedeutung des Hochwasserschutzes für Nordrhein-Westfalen brauche ich mich nicht zu äußern.

Ansonsten wird in diesem Haushaltsplan überall gespart, und es wird auch gerecht gespart. Das gilt auch für die Punkte, die die Oppositionsfraktionen angesprochen haben. Es wird im Bereich der Landwirtschaft gespart. Das ist wohl sogar in den nächsten Jahren der größte Brocken. Das hängt mit den Vorgaben von der Europäischen Union zusammen, was das Programm Ländlicher Raum angeht. Allein bei diesem Programm gibt es Einsparungen in einer Größenordnung von 40 %. Das sollte Sie im Hinblick auf Ihre Einstellung zu diesem Einzelplan versöhnen, dass auch Landwirtschaftsbereich außerordentlich stark gespart wird. Das habe ich übrigens vor der Landtagswahl auch immer gesagt: Wir tun alles, um die Rahmenbedingungen für unsere Betriebe in Nordrhein-Westfalen zu verbessern, aber im Bereich der Finanzpolitik kann ich keine Zusagen machen.

Es wird auch in allen anderen Bereichen gespart. Ich möchte einige Punkte herausgreifen, die gerade noch einmal angesprochen worden sind:

Sie verkünden, dass im Bereich des Verbraucherschutzes fünf Beratungsstellen gestrichen werden müssen. Diese Zahl ist mir neu; ich bezweifle sie. Natürlich wird bei der Verbraucherzentrale gespart wie in allen anderen Bereichen auch. Wir mischen uns aber nicht ein - weder bei den Verbraucherzentralen noch anderswo -, wie das Geld effektiv eingesetzt wird, weil dies eine Aufgabe ist, die unter Subsidiarität fällt, die wir in unserem Verhältnis zu diesen Beratungsorganisationen zugrunde legen. Deshalb ist es Sache der Verbraucherzentrale in Nordrhein-Westfalen, mit den verringerten Mitteln verantwortlich umzugehen. Ich habe keinen Zweifel daran, dass die Verbraucherzentrale das tun wird.

Im Übrigen ist es heuchlerisch, Kürzungen bei der Verbraucherzentrale und den Biologischen Stationen anzuprangern. Denn die Vorgängerregierung hat im Hinblick auf den Haushaltsplan 2005 sowohl bei der Verbraucherzentrale als auch bei den Biologischen Stationen gespart. Das ist also keine Neuerfindung für den Haushaltsplan 2006, sondern Sie haben aus blanker Not gerade in diesen Bereichen auch gespart. Von daher wundert mich Ihre Argumentation.

Naturschutz, Biologische Stationen: Hier gibt es in der Tat Gespräche über die Bezirksregierungen mit den Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen. Es geht um Aufgabenkritik, wie die Arbeit der Biologischen Stationen effektiver gestaltet werden kann und wie zu einer engeren Zusammenarbeit von Biologischen Stationen kommen kann, um Verwaltungskosten zu senken. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 41 Biologische Stationen. Gerade im Verwaltungsbereich gibt es ein entsprechendes Einsparpotenzial. Wir haben Kreise mit mehreren Biologischen Stationen. Wenn wir in diesem Jahr und in den nächsten Jahren die Mittel in diesem Bereich kürzen müssen, gibt es Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Aber die Grundaufgabe der Biologischen Stationen, nämlich Vertragsnaturschutz, Betreuung von FFH-Gebieten und Umweltbildung, wird auch mit den Zahlen des Haushaltsplans 2006 weiterhin möglich sein.

Die weiteren inhaltlichen Positionen, die sich aus diesem Zahlenwerk ergeben, werden Sie in den nächsten Wochen vorfinden, wenn das Landschaftsgesetz und das Landeswassergesetz novelliert werden. Da gibt es einen Zusammenhang.

Das Thema Personal wird bei der grundlegenden Verwaltungsstrukturreform deutlich werden, die wir in diesem Jahr auf den Weg bringen werden.

Von dem Abgeordneten Remmel bin ich nach den Zahlen für das Jahr 2007 gefragt worden. Diese Zahlen kann ich Ihnen heute noch nicht nennen, weil wir uns vonseiten des Ministerium - das machen die anderen Ministerien genauso - zurzeit im Gespräch mit dem Finanzminister und dem Ministerpräsidenten befinden. In der nächsten Woche findet ein weiteres Gespräch über den Rahmen für den Haushaltsplan 2007 statt.

Ich kann Ihnen nur sagen: Im nächsten Jahr wird in Nordrhein-Westfalen weiter gespart. Ich bin aber heute nicht in der Lage, dezidierte Zahlen zu nennen. Das kann ich deswegen nicht tun, weil dieses Zahlenwerk noch nicht endgültig auf den Weg gebracht worden ist. Das wird vor der Sommerpause der Fall sein. Sie werden die Zahlen sehen, wenn der Entwurf für den Haushaltsplan 2007 vom Kabinett verabschiedet ist. Er wird dann frühzeitig dem Landtag zugeleitet. Dann stehen die Zahlen fest. Heute stehen sie noch nicht fest. Deshalb finden in der nächsten Zeit die entsprechenden Gespräche statt.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** insistiert, der Finanzminister habe wohl auch an das MUNLV Anforderungen für das Jahr 2007 gestellt, die dem Minister vorliegen müssten, sodass er sie nennen könne. Denn entsprechende Anforderungen seien auch für den Einzelplan 01 formuliert worden. Ob der Minister die Anforderungen akzeptiere, sei eine andere Frage. Der Finanzminister habe den Gesamtrahmen für 2007 in Höhe von 600 Millionen € während der Haushaltsberatungen 2006 öffentlich genannt, um die Perspektive deutlich zu machen, dass weiter gespart werden müsse, und die Koalitionsfraktionen zu disziplinieren. Sonst hätte er das nicht getan.

Wenn man A sage, müsse man auch B sagen. Das gehöre zur Ehrlichkeit. Dann höre er - Remmel - sofort damit auf, das Wort hinterhältig zu benutzen. Er wolle nur wissen, wie viel das MUNLV in 2007 einsparen müsse.

**Svenja Schulze (SPD)** fordert den Minister auf, sich in der Argumentation gegenüber den Oppositionsfraktionen zu entscheiden: Entweder hätten sie nie etwas zur Konsolidierung beigetragen und das Land nur in die Verschuldung getrieben, oder sie hätten auch gekürzt. Beides gehe nicht. Natürlich habe auch die alte Landesregierung in den letzten Haushalten schmerzhaft Einschnitte vornehmen müssen. Man habe an vielen Punkten sparen müssen, und es sei nicht einfach gewesen. Dabei sei es aber der alten Landesregierung wichtig gewesen, bei der Verbraucherzentrale und den Biologischen Stationen die Strukturen in der Fläche zu erhalten. Diese Grenze habe sie nicht überschritten - im Gegensatz zur neuen Landesregierung, die das nun in deutlicher Form tue.



Es sei bekannt, dass das Geld, das die Verbraucherzentrale vom Land bekomme, von den Kommunen kofinanziert werde. Wenn die Landesebene weniger gebe, gäben auch die Kommunen automatisch weniger. Die Mittel für die Verbraucherzentrale könnten nicht mehr beschnitten werden, ohne dass Strukturen in der Fläche wegfielen. Die Verbraucherzentrale habe hier im Ausschuss deutlich dargestellt, dass sie sehr effizient arbeite und die Mittel knapp bemessen seien. CDU und FDP nähmen also den Wegfall von Strukturen bewusst in Kauf, und das passe nicht zu ihrer sonstigen Aussage, dass Verbraucherpolitik wichtig sei.

Dasselbe gelte für die Biologischen Stationen. Es treffe nicht zu, dass sie nur dicke Bücher wälzten und Forschung betrieben. Sie hätten zum Beispiel in Wesel eine wesentliche Aufgabe im Wildvogelmonitoring übernommen. Dort hätten sie eine Menge geleistet; sie machten praktischen Naturschutz vor Ort und arbeiteten viel mit Schulklassen. Sie übernahmen oft Aufgaben für die Städte und Kreise. Sie - Schulze - glaube nicht, dass eine Kürzung der Mittel um 20 % für die Struktur folgenlos bleibe.

Sie erwarte von CDU und FDP zu sagen, dass sie in eine bestimmte politische Richtung gehen wollten. Das würde es auch für die Biologischen Stationen und die Verbraucherzentrale einfacher machen. Neu sei doch, dass CDU und FDP nicht vorher mit ihnen geredet hätten, um einen Prozess in Gang zu setzen. Vielmehr sei zuerst gekürzt worden, und Verbraucherzentrale und Biologische Stationen müssten nun sehen, wie sie damit klarkämen. Die alten Koalitionsfraktionen dagegen hätten Perspektiven aufgezeigt und gefragt, wie und in welchen Schritten erforderliche Kürzungen zu bewältigen seien. Nun werde also eine völlig andere Politik betrieben.

**Minister Eckhard Uhlenberg** hält die Argumentation von Svenja Schulze für künstlich und aufgesetzt. Wenn im Haushaltsplan 2005 für die Verbraucherzentrale und die Biologischen Stationen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt worden wären, hätte die Abgeordnete heute ein Anrecht, so zu argumentieren. In beiden Bereiche seien jedoch gravierende Einschnitte erfolgt. Nun erkläre die Abgeordnete, das sei nicht schmerzlich gewesen, während es heute ans Eingemachte gehe. Das könne er nur so wahrnehmen, dass dies damals kein ernsthafter Beitrag zur Haushaltskonsolidierung gewesen sei. Die Abgeordnete unterscheide zwischen abgestimmten Kürzungen, vorgenommen von Rot-Grün, und heutigen nicht abgestimmten Kürzungen. Diese Sichtweise sei falsch. Für die Verbraucherzentrale und die Biologischen Stationen sei es damals hart gewesen und heute auch. Die Argumentation sei unaufrichtig, da diese Kürzungen auch schon 2005 vorgenommen worden seien.

Er sei der Auffassung, dass durch die Kürzungen im Haushaltsplan 2006 weder bei den Biologischen Stationen noch bei den Verbraucherzentralen die Strukturen zusammenbrechen würden. Vielmehr müssten Veränderungen vorgenommen werden - auch im Jahr 2007.

Er bekenne sich dazu, dass es im Jahre 2007 weitere schmerzhaft Einsparungen auch im Einzelplan 10 geben werde. Zu den Größenordnungen könne er heute noch nichts sagen. Die endgültigen Zahlen stünden noch nicht fest, weil die erwähnten Gespräche noch nicht abgeschlossen seien. Kollege Rimmel veranstalte hier ein Theater. Heute gehe es um die Verabschiedung des Haushaltsplans 2006. Pausenlos vom Haushalts-

plan 2007 zu reden, hänge offensichtlich damit zusammen, dass der Abgeordnete kaum Argumente gegen den Haushaltsplan 2006 habe. Davon wolle er mit dem Haushaltsplan 2007 ablenken.

Im Übrigen habe er als Oppositionsabgeordneter 20 Jahre lang miterlebt, mit welcher Arroganz die SPD und die Grünen, insbesondere Johannes Remmel, mit den Anträgen der Opposition umgegangen seien. Er müsse sich von diesem nicht sagen lassen, wie mit dem Parlament und mit Anträgen von Fraktionen umzugehen sei.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** hält dem entgegen, dass Rot-Grün damals aber Anträge gestellt habe. Die heutigen Regierungsfractionen diskreditierten die Wertigkeit dieses Ausschusses, indem die Anträge an anderer Stelle diskutiert werden sollten. Damit werde eindeutig die fachpolitische Beratung über den Einzelplan 10 diskreditiert und damit auch das Parlament insgesamt.

Außerdem stimme die Argumentation hinsichtlich der Fragestellung, was in der Vergangenheit gekürzt worden sei, nicht. Es habe immer die Maxime gegolten, keine Strukturen kaputtzumachen. Nordrhein-Westfalen müsse im sozialen, im kulturellen und im Umweltbereich ein Gesicht behalten. Was jetzt mit der Perspektive 2010 geschehe, werde Gesichtslosigkeit bedeuten. Denn die Strukturen würden kaputtgemacht. Deswegen habe er nach 2007 gefragt.

Kürzungen von 600 Millionen € stünden im Raum. Der Einzelplan 10 werde einen Beitrag leisten müssen, der formuliert worden sei. Wahrscheinlich werde der Haushalt des MUNLV 50 Millionen € erbringen müssen, um irgendeine Zahl herauszugreifen. Er bitte den Minister, eine Zahl zu nennen. Denn wenn eine solche Anforderung des Finanzministers erfüllt werde, bedeute das, Biologische Stationen und Verbraucherberatungsstellen müssten schließen. Darüber müsse heute gesprochen werden. Es mache keinen Sinn, den Organisationen Sand in die Augen zu streuen: Dieses Jahr werde es noch ganz schön; das nächste Jahr sei noch nicht bekannt, aber man wolle etwas für die Einrichtungen tun. - Das sei unehrlich und hinterhältig gegenüber den Menschen, die auf eine Perspektive warteten.

Noch einen Satz zur allgemeinen Finanzpolitik: Der Koalition sei sehr wohl bekannt, dass die Lage bei den Kommunen, den anderen Bundesländer und dem Bund nicht anders sei. Die öffentlichen Haushalte insgesamt stünden vor einer ganz schwierigen Situation. Mit Kürzungen in Bereichen, die Nordrhein-Westfalen ein Gesicht verliehen, werde der Haushalt nicht saniert werden. Denn damit würden grundsätzliche Fragen, wie man zum Beispiel Einnahmeverbesserungen erreichen könne, nicht berührt. Man müsse vielmehr darüber nachdenken und diskutieren, wie man den Staat handlungsfähig halten könne. Es sei wenig sinnvoll, das, was die Qualität dieses Landes ausmache, kaputtzumachen.

**Svenja Schulze (SPD)** wiederholt ihre Aussage, bei Rot-Grün habe es schmerzhaftes Einschnitte gegeben. Der SPD sei es wichtig, die Strukturen zu erhalten. Es beruhige sie, dass der Minister davon spreche, die Strukturen erhalten zu wollen. Wenn die

Verbraucherzentralen mit ihren 54 Beratungsstellen erhalten würden, sei das gut, denn sie würden vor Ort gebraucht. Das gelte auch für die Biologischen Stationen.

Wenn die Strukturen erhalten werden sollten, wolle sie aber wissen, ob die Koalitionsfraktionen in diesem Bereich noch Änderungsanträge stellen würden. Denn mit dem jetzigen Ansatz sei die Erhaltung der Struktur nicht möglich. Das werde den Regierungsfractionen in Gesprächen mit den Betroffenen genauso gesagt worden sein wie der SPD.

**Wolfram Kuschke (SPD)** erinnert den Minister an seine Frage. Nach seinen - Kuschkes - Informationen gebe es konkrete Vorschläge des MUNLV, bei den Biologischen Stationen sehr differenziert zu kürzen. Bei manchen werde gar nicht gekürzt, ansonsten um 8 % bis 19 %. Dass es gerade im letzteren Fall nicht zu erheblichen Einschränkungen bei den Biologischen Stationen bis zu deren Wegfall kommen sollte, sei ihm unverständlich.

Es könne nicht sein, unter dem Stichwort Subsidiarität bei der Verbraucherzentrale zu kürzen und zu sagen, es sei deren Bier festzulegen, an welcher Stelle gekürzt werde, bis zu der Konsequenz, dass einzelne Institutionen kaputtgingen.

**Holger Ellerbrock (FDP)** macht Folgendes klar:

Erstens. Auch die FDP sei dafür, Strukturen zu erhalten. Das bedeute aber nicht, dass 54 Beratungsstellen erhalten blieben. Für ihn bedeute „Strukturen erhalten“, dass Beratungsmöglichkeiten da seien. Das sei entscheidend.

Zweitens. Die 50 Millionen €, die Johannes Remmel genannt habe, könne er nicht nachvollziehen, obwohl auch er - Ellerbrock - diesen Betrag der Presse entnommen habe. Er könne sich vorstellen, dass der Finanzminister mit seinen Ressortkollegen über Optionen rede, was zu tun sei, um das Oberziel, das eben beschrieben worden sei, zu erreichen.

Drittens. Wolfram Kuschke habe Gespräche erwähnt, die mit einzelnen Biologischen Stationen geführt worden seien, und halte eine Tabelle in der Hand. Davon wisse er - Ellerbrock - nichts. Um Missverständnisse zu vermeiden, bitte er den Minister, Position zu beziehen.

**Reinhold Sendker (CDU)** bezieht sich auf den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zum Flughafen Münster/Osnabrück. Dort sei es aufgrund der geschaffenen Planungsgrundlagen notwendig, ökologische Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 11 Millionen € durchzuführen. Das sei das Ergebnis rot-grüner Politik. In der Region gingen die Reaktionen nach wie vor von Verärgerung bis zu lautem Gelächter. Nun mache sich die SPD aus dem Staub, wolle das Geld nicht bereitstellen und verlange, der Verursacher des Eingriffs möge zahlen. - Das sei eine Unverschämtheit und bedeute Zukunftsverhinderung. Dieser Flughafen sei eine Jobmaschine.

Die Anträge der Grünen summierten sich auf Kürzungen von über 30 Millionen €. Als Gegenbuchung werde der „Jäger 90“ präsentiert, also der Verzicht auf Gartenschauen und die Landwirtschaftskammer.

Es habe sich nichts geändert; diese Politik sei weiterhin realitätsfern und schwebe auf Wolke sieben. Man werde den Menschen im Lande vermitteln, dass sich unter dem Strich - auch in der politischen Ausrichtung - nichts geändert habe. Ein Sanierungskurs sei nicht erkennbar.

**André Stinka (SPD)** bezieht sich noch einmal auf die Aussage des Ministers, im Bereich der Biologischen Stationen würden keine Strukturen zusammenbrechen. Es gebe größere und kleinere Stationen - das zeige sich auch an der Stellenausstattung -, sodass Kürzungen unterschiedlich wirkten. Die Politik der letzten Monate mit ihren Kürzungsankündigungen - einmal 10 % im Schreiben des Staatssekretärs vom 22.12.2005, dann wieder andere Zahlen - versetze gerade die ehrenamtlichen Vorstände, die Ehrenamtlichen, die der Minister in seiner Einführungsrede im Bereich des Naturschutzes für so wichtig halte, und die Leute für den Vertragsnaturschutz, der der Landwirtschaft sehr wichtig sei, in Unruhe, sodass sie anfangen, Strukturen zu zerstören. Wenn die Kürzungen kämen, seien die Strukturen weg, während die Aufgaben größtenteils bestehen blieben, weil sie eine gesetzliche Verpflichtung darstellten.

**Clemens Pick (CDU)** betont, die rot-grünen Fraktionen müssten lernen, Verantwortung für die Vergangenheit zu übernehmen. Alles andere sei unredlich. Johannes Rimmel mache das Gegenteil und erwecke den Eindruck, als habe vorher das Gute geherrscht und nun sei das Böse an der Macht. Zu der Aussage, andere Bundesländer würden hinsichtlich der Verschuldung ähnlich dastehen wie Nordrhein-Westfalen, müsse man sich nur das schöne Beispiel Freistaat Bayern vornehmen, um die Unterschiede festzustellen. Der frühere Finanzminister und Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens und heutige Bundesfinanzminister habe es geschafft, in fünf Jahren 35 Milliarden € Schulden zu machen. Der Freistaat Bayern habe es in 60 Jahren nur zu 20 Milliarden € gebracht.

Wenn Svenja Schulze davon rede, dass die rot-grüne Regierung im letzten Jahr schmerzliche Einschnitte bei den Biologischen Stationen vorgenommen habe, müsse sie die Fakten zur Kenntnis nehmen. Im Haushaltsplan 2005 stünden für die Biologischen Stationen Mittel in Höhe von 6,5 Millionen €, die der Landtag der Regierung genehmigt habe. Tatsächlich seien im Jahr 2005 nach Auskunft der Biologischen Stationen 7,6 Millionen € verausgabt worden.

Rot-Grün habe also nicht gespart, sondern draufgelegt und wolle nun den Eindruck erwecken, CDU und FDP wollten sparen, obwohl Rot-Grün teilweise die Strukturen so aufgeblasen habe, dass sie heute nicht mehr zu rechtfertigen seien. Die rot-grüne Koalition müsse erst einmal sagen, wo die 1,35 Millionen € hergenommen worden seien. Denn das Parlament habe der Regierung nicht die Zustimmung für diesen Betrag gegeben. Das könne nur anders gelaufen sein; die Jahresrechnung werde es ans Licht bringen. Auch diese Dinge müssten der Ehrlichkeit halber draußen gesagt werden. Dann

komme man in der Realität an und gehe von den Zahlen aus, die der Landtag beschlossen habe, und nicht von den verausgabten Beträgen.

**Minister Eckhard Uhlenberg** hat den Eindruck, als ob sich die Oppositionsfraktionen nur für die beiden Bereiche, Verbraucherschutz und Biologische Stationen, interessieren.

Der Dialog, nach dem gefragt worden sei, finde statt. Er habe noch in der letzten Woche mit dem Dachverband der Biologischen Stationen über die Zahlen gesprochen, die jetzt im Entwurf für den Haushaltsplan 2006 stünden. Er werde die Gespräche fortsetzen. Auf diesen Betrag stellten sich die Biologischen Stationen im Augenblick ein.

Wenn darüber hinaus die Bezirksregierungen für ihren jeweiligen Verantwortungsbereich Listen erstellten, in denen genau heruntergerechnet werde, was dies für die einzelne Bezirksregierung in Nordrhein-Westfalen mit ihren Biologischen Stationen bedeute, sei das in Ordnung. Diese Listen müssten immer wieder erneuert werden, weil demnächst der Haushaltsplan 2007 erstellt werde.

Das sei ein ganz normaler Vorgang. Wichtig sei nur, den Dialog zwischen der Landesregierung und den Biologischen Stationen in Nordrhein-Westfalen fortzuführen. All dies sei dem Erläuterungsband für den Haushalt 2006 auf S. 116 zu entnehmen. Es bedeute eine Reduzierung der Förderung um 14 %. Bereits bei der vorgesehenen Kürzung von 14 % könne nicht ausgeschlossen werden, dass die Funktionsfähigkeit einzelner Biologischer Stationen nicht mehr sichergestellt werden könne und Umstrukturierungen erfolgen müssten.

Das Land stelle also für den Verbraucherschutz und die Biologischen Stationen den Rahmen zur Verfügung, der auf die einzelne Beratungsstelle oder Station heruntergebrochen werden müsse. Die Organisationen müssten sich darauf einstellen. Die jetzige Regierung rede permanent mit allen Organisationen. Zu Zeiten der rot-grünen Regierung seien bestimmte Organisationen gar nicht ins Ministerium gelassen worden.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** bittet, die Listen mit den Kürzungsanforderungen an die einzelnen Biologischen Stationen zur Verfügung zu stellen, und kritisiert, dass sie schon existierten, obwohl der Gesetzgeber den Haushalt noch gar nicht verabschiedet habe.

**Minister Eckhard Uhlenberg** begrüßt das Vorgehen der Bezirksregierungen. Diese würden die Zahlen kennen, und es sei in Ordnung, wenn sie dann überlegten, welche Konsequenzen sie für die jeweilige Bezirksregierung hätten. Die Landesregierung könne sich die Zahlen beschaffen und dem Parlament zur Verfügung stellen.

**Wolfram Kuschke (SPD)** weist darauf hin, dass im Erläuterungsband insgesamt um 14 % gekürzt werde, während die Listen sehr differenzierte prozentuale Kürzungen enthielten. Ihn interessiere, ob die Landesregierung die Bezirksregierungen aufgefordert habe, solche Listen zu erstellen.

**Minister Eckhard Uhlenberg** bejaht die Frage. Die Bezirksregierungen hätten ihre Arbeit erledigt und würden sie jetzt abliefern.

Er halte diesen Weg für völlig normal. Dies werde in allen anderen Bereichen ebenso gehandhabt werden. Alle Organisationen, die vom Haushaltsplan der Landesregierung abhängig seien - Verbraucherzentrale, Landwirtschaftskammer - müssten sich das Zahlenwerk ansehen und sich Gedanken machen, welche Konsequenzen es für 2006 habe. Es wäre unverantwortlich, diesen Weg nicht zu gehen.

Auf die Anmerkung von **Jürgen Unruhe (SPD)**, die Frage, ob es weitere Änderungsanträge der CDU-Fraktion zum Einzelplan 10 geben werde, sei noch immer nicht beantwortet, wirft **Friedhelm Ortgies (CDU)** ein, heute würden keine Anträge eingebracht.

**Vorsitzende Marie-Luise Fasse** ruft die 28 Änderungsanträge zu Einzelplan 10 und die beiden Änderungsanträge zum Haushaltsstrukturgesetz 2006 einzeln auf.

(Die Anträge zum Einzelplan 10 sind in Vorlage 14/417 und die zum Haushaltsstrukturgesetz in Vorlage 14/392 aufgelistet. Im Folgenden werden nur die Anträge aufgeführt, zu denen eine Diskussion stattfindet. - Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Anträgen erscheinen nicht im Diskussions- sondern lediglich im Beschlussprotokoll.)

#### **Antrag Nr. 4 (SPD)**

Kapitel 10 030 - Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege  
Titel 892 11 - Zuschüsse an den Flughafen Münster/Osnabrück  
Vollständige Streichung des Titels 892 11 im Kapitel 10 030

**Holger Ellerbrock (FDP)** bittet um eine Stellungnahme des Ministeriums. Er habe im Kopf, dass die Zuschüsse der Ausgleich für die ideologisch begründete Maßnahme im Bereich des Flughafens seien.

**Minister Eckhard Uhlenberg** antwortet, schon in den vergangenen Jahren habe es großen Streit über die dort notwendigen Auflagen gegeben. Alle Fachleute seien der Auffassung gewesen, dass die hohen Auflagen den Ausbau des Flughafens hätten verhindern sollen. - Das entspreche nicht der Politik der neuen Landesregierung. Die gemachten Auflagen würden nur noch umgesetzt.

**Svenja Schulze (SPD)** betont, die SPD stehe zum Flughafen Münster/Osnabrück. Rot-Grün habe eine Menge Geld für diesen Flughafen in die Hand genommen. Wenn aber in einem Planfeststellungsverfahren nach Recht und Gesetz Auflagen gemacht würden, gehe es nicht an, dass im Erläuterungsband stehe, eigentlich habe der Verursacher die Kosten für die Umweltauflagen zu tragen, aber sie würden vom Land übernommen. Wenn man bei zukünftigen Planfeststellungsverfahren genauso vorgehen wolle, entstünden noch ganz andere Haushaltsprobleme als heute.

**Reinhold Sendker (CDU)** fragt, warum während der rot-grünen Regierungszeit solche Planungsgrundlagen geschaffen worden seien. Die Verärgerung darüber sei in der Region groß, und sie werde noch steigen, wenn man erfahre, dass die SPD mit solchen Anträgen die Entwicklung des Flughafens behindern wolle. Dies sei verantwortungslos; denn der Ausbau der Startbahn wirke für die gesamte Region wie eine Jobmaschine.

**Minister Eckhard Uhlenberg** bekräftigt, die Voraussetzungen seien in der rot-grünen Regierungszeit geschaffen worden. Die langjährige Diskussion über die Notwendigkeit des Ausbaus des Flughafens Münster/Osnabrück und insbesondere über die Ausgleichsleistungen falle in die rot-grüne Regierungszeit. Wenn Rot-Grün mit diesem Thema anders umgegangen wäre, würde es diese Belastung heute nicht geben.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** möchte vom Minister wissen, ob er als oberste Fachaufsicht seiner Behörden die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses bezweifle. Ein Planfeststellungsverfahren laufe nach Recht und Gesetz ab und sei keine politische Entscheidung.

Der Abgeordnete erkundigt sich, ob es irgendwo im Lande einen Planfeststellungsbeschluss gebe, bei dem das Land für Ausgleichsmaßnahmen, die darin zur Auflage gemacht worden seien, aufkomme.

Wichtig sei zudem, ob im Ministerium hinreichend geprüft worden sei, ob für die Zuschüsse eine europäische Notifizierung notwendig sei. Es handele sich um einen Subventionstatbestand, und ihn interessiere, ob und mit welchem Ergebnis dies der EU-Kommission vorgetragen worden sei.

Er verbinde diese Problematik - so **Holger Ellerbrock (FDP)** - zum Beispiel mit den Stichworten „Eltingmühlenbach“ und „Verfahrensverzögerung“. Wenn Johannes Remmel diese Fragen stelle, wolle er - Ellerbrock - den Minister bitten, auch auf die Frage einzugehen, ob es an irgendeiner Stelle in Nordrhein-Westfalen innerhalb eines Planfeststellungsverfahrens so starke Bemühungen interessierter Kreise gegeben habe, so überzogene Ausgleichsmaßnahmen wie im Bereich des Eltingmühlenbachs durchzuführen.

**Minister Eckhard Uhlenberg** verneint die Frage von Holger Ellerbrock. Ein vergleichbarer Vorgang sei ihm nicht bekannt.

**StS Dr. Alexander Schink (MUNLV)** nimmt zur Rechtmäßigkeit Stellung. Zuständig für die Planfeststellung sei nicht das MUNLV, sondern der Verkehrsminister. In der Landesregierung werde nach Recht und Gesetz verfahren. Der Planfeststellungsbeschluss sei rechtmäßig, und man glaube nicht, dass er in irgendeiner Hinsicht rechtswidrig sei.

Es stelle sich das angesprochene Problem, ob die Beträge, die für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgewendet werden sollten, eine Beihilfe seien oder und ob man diese Beträge ohne eine Notifizierung in Brüssel übernehmen könne. Wie in jedem Verfahren werde das geprüft, wenn ein Antrag vorliege. Im Rahmen der Haushaltsberatung

gehe es zunächst einmal darum, die Beträge für die exorbitant hohen Leistungen, die zu erbringen seien, bereitzustellen und damit diese wichtige Infrastrukturmaßnahme am Flughafen Münster/Osnabrück verlässlich auf den Weg zu bringen. Dies sei der Sinn dieses Haushaltsansatzes.

Die Frage, ob es sich um eine notifizierungspflichtige Beihilfe handele, könne erst beurteilt werden, wenn der Antrag im Einzelnen vorliege. Dann werde dies im MUNLV geprüft. Gegebenenfalls werde man eine Notifizierung durchführen. Dass eine Notifizierung durchgeführt werden müsse, habe nichts mit der Frage zu tun, ob man bereit sei, das Geld dafür zur Verfügung zu stellen und der Landtag dies beschließe, sondern sei eine Verfahrensfrage, die man notfalls mit der Europäischen Kommission in Brüssel abklären werde.

Noch einmal: So exorbitant hohe Leistungen für den Ausgleich gebe es in anderen Fällen nicht. Gerade habe die Abgeordnete selber gesagt, dass sie ein großes Interesse daran habe, diese Infrastrukturmaßnahme in Münster/Osnabrück auf den Weg zu bringen. Darin stimme die Koalition mit ihr überein. Es gehe nur um den Weg. Man schlage wegen der hohen Ausgleichsleistungen, die vor Ort, in der Region und in ganz Nordrhein-Westfalen gerade für diesen Bereich politisch außerordentlich umstritten seien, den Weg vor, dass das Land die finanziellen Mittel zur Verfügung stelle.

Man sei nicht auf dem Weg, zukünftig für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die Verursacherleistungen seien, finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Der FMO sei ein Ausnahmefall. Zur Begründung habe er schon einiges gesagt.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** fragt, ob es im MUNLV eine rechtliche Stellungnahme zur Einordnung dieser Haushaltsposition gebe.

Außerdem interessiere ihn, ob bereits eine Voranfrage bei der Europäischen Kommission erfolgt sei und wie - wenn ja - die Reaktion ausgefallen sei. Denn es sei auch bei anderen Programmen üblich, das abzuklären, bevor man die Haushaltsposition beschließe. Ansonsten könnte man den Gutachterdienst des Landtags bitten, diese Rechts- und Beihilfefrage zu erläutern. Er vermute, dass es dazu schon rechtliche und finanztechnische Einschätzungen im Hause gebe. Es wäre schön, wenn diese dem Parlament zur Verfügung gestellt würden.

**André Stinka (SPD)** bezieht sich auf die Aussage von StS Dr. Schink, dass diese Zahlung eine Ausnahme sein werde, und verweist auf die Signalwirkung. Denn auch monetär niedrigere Ausgleichsleistungen könnten einen anderen Antragsteller genauso belasten. Man müsse vorsichtig agieren. Wenn man einmal eingesprungen sei, komme man vielleicht nicht wieder heraus. Bei anderen für die Infrastruktur ebenfalls wichtigen Maßnahmen, die zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts durchgeführt werden müssten, könne man sich auf diesen Fall berufen.

**StS Dr. Alexander Schink** erläutert, eine Notifizierungspflicht bedeute nicht, dass die finanziellen Mittel nicht bereitgestellt werden könnten. Wenn eine Entscheidung der EU-Kommission erfolgt sei, werde man sich gegebenenfalls weiter darüber unterhalten. Es



sei ein übliches Verfahren, diese Frage nicht im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung zu prüfen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt.

Gründe für die Aufnahme dieser Zuschüsse in den Haushalt:

Erstens. Bei diesem einmaligen Fall handle es sich um ein infrastrukturell außerordentlich wichtiges Projekt für die Region Münsterland. Reinhold Sendker habe mit Recht darauf hingewiesen, dass es um eine Jobmaschine gehe, die weiter funktionieren solle. Daran habe das Land in der gegenwärtigen strukturellen Situation ein erhebliches Interesse.

Zweitens. Anders als bei anderen Infrastrukturprojekten habe es beim Vorverfahren aufgrund der Ausweisung des Eltingmühlenbachs als FFH-Gebiet erhebliche politische Auseinandersetzungen gerade um die Ausgleichsmaßnahmen gegeben. Deshalb würden ausnahmsweise 11 Millionen € - inklusive einer Verpflichtungsermächtigung für das nächste Haushaltsjahr - zur Verfügung gestellt.

Es werde keine Nachahmer geben. Bei Infrastrukturprojekten mit ähnlicher politischer Bedeutung entscheide jede Landesregierung darüber, mit welchen Mitteln und welchen Maßnahmen sie finanziert und gefördert werden könnten. Hierzu gebe es unterschiedliche Ansätze. Der Ansatz hier sei - auch aus politischen Gründen -, dies bei den Ausgleichsmaßnahmen zu tun. Reinhold Sendker habe die politische Diskussion vor Ort schon angesprochen. Er - Schink - glaube, dass die Landesregierung den richtigen Weg vorgeschlagen habe.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** hält die Diskussion für lachhaft. Man rede über eine Ausgleichsmaßnahme; unter anderem gehe es um eine Verglasung der Start- und Landebahn, damit das Neunauge die Piste unterqueren könne. Rot-Grün habe das selbst verbockt und rege sich nun darüber auf, dass dafür Geld fließen solle.

**Svenja Schulze (SPD)** fragt, wenn die Regierungsfractionen die Auflagen für überzogen hielten, ob sie das Planfeststellungsverfahren wieder aufrollen wollten und ob sie davon überzeugt seien, dass der Eltingmühlenbach nicht FFH-tauglich sei und die Meldung für diesen Bereich zurückgezogen werden müsse.

**StS Dr. Alexander Schink** erwidert, die Frage nach der FFH-Meldung stelle sich im vorliegenden Zusammenhang etwas anders. Die FFH-Meldung sei in der Vergangenheit erfolgt. Inzwischen sei die EU-Kommission dabei, die Liste der FFH-Gebiete zu erstellen. Wenn man jetzt versuchen wollte, diese FFH-Meldung aus der Liste herauszubekommen, mit der Zielsetzung, keine Ausgleichsmaßnahmen zu erbringen, würde dies eine erhebliche Verzögerung bedeuten. Denn gemeldete Gebiete seien im Verfahren zu berücksichtigen. Das habe die Landesregierung nach Recht und Gesetz getan, weil es wichtig sei, dieses Projekt nach vorne zu bringen.

Man könne sich über die Frage, ob der Eltingmühlenbach hätte gemeldet werden müssen und aus welchen Gründen er gemeldet worden sei, trefflich streiten. Hierzu würden unterschiedliche Positionen vertreten. Für dieses Verfahren sei wichtig, das, was an Meldungen auf den Weg gebracht worden sei, in das Verfahren einzubringen und nicht

die Frage zu stellen, ob jetzt der richtige Zeitpunkt sei, dieses FFH-Gebiet wieder aus der Liste herauszubekommen. Wenn das geschehe, könne das bis zum Europäischen Gerichtshof beklagt werden. Das würde eine jahrelange Verzögerung bedeuten. Deshalb halte man es für sinnvoll, das Verfahren wie bisher weiterzuführen.

Vor diesem Hintergrund sei der Planfeststellungsbeschluss rechtmäßig. Denn die Landesregierung halte sich an Recht und Gesetz. Der Europäische Gerichtshof habe entschieden, dass gemeldete, aber noch nicht umgesetzte FFH-Gebiete in diesem Verfahren zu berücksichtigen seien. Das habe das Land getan. Von daher sei das nicht zu kritisieren.

Es gebe eine grundsätzliche politische Kritik an der Meldung des Eltingmühlenbachs. Friedhelm Ortgies habe gerade ausgeführt, um was es gehe und welche Maßnahmen getroffen würden. Dies sei in der Region außerordentlich schwer vermittelbar, und gleichzeitig gehe es um ein Projekt, das für die Region und Nordrhein-Westfalen außerordentlich wichtig sei. Denn für die Zukunftsfähigkeit und die Nachhaltigkeit in diesem Lande brauche man eine Verkehrsinfrastruktur, mit der man die zukünftigen Aufgaben bewältigen könne. Das habe man auf den Weg gebracht, und das sei gut so.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** führt aus, er sei der Landesregierung ausgesprochen dankbar, dass die Rechtmäßigkeit des Planfeststellungsbeschlusses und die fachliche Korrektheit der FFH-Meldung nicht infrage gestellt würden. Es sollte hier zu Protokoll gegeben werden, falls das infrage gestellt werden sollte.

Seine Frage, ob zur Aufstellung und zur Bewertung dieser Haushaltsposition eine haushaltsrechtliche Einschätzung im Hause erfolgt sei, sei bisher nicht beantwortet worden. Falls sie vorliege, bitte er, sie dem Ausschuss zur Verfügung zu stellen. Auch für diese Position gelte die Landeshaushaltsordnung, also Recht und Gesetz. Er wolle nur darauf aufmerksam machen, dass das, was man politisch wolle, rechtlich nicht immer möglich sei.

**StS Dr. Alexander Schink** wiederholt, dass dieses Gebiet gemeldet und die Meldung in das Verfahren eingebracht worden sei. Denn ein gemeldetes Gebiet müsse nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesverwaltungsgerichts in das Verfahren eingebracht und abgearbeitet werden. Zur Rechtmäßigkeit der Meldung habe er nichts gesagt.

Zur haushaltsrechtlichen Einschätzung: Zunächst werde finanzwirtschaftlich geprüft, ob eine solche Position in den Haushalt aufgenommen werde. Dies tue man gerade. Die Einschätzung, ob der Tatbestand der Beihilfe vorliege und die entsprechenden Verfahren auf den Weg gebracht werden müssten, sei noch nicht vorgenommen worden. Das werde, wie es die Pflicht des Landes sei, zu gegebener Zeit nach Recht und Gesetz erfolgen, wenn der Flughafen den Antrag stelle. Ob eine Beihilfe vorliege, hänge stark von den Einzelheiten - der Höhe der Zuschüsse sowie vielen andere Rahmenbedingungen - ab.

**Holger Ellerbrock (FDP)** hält es für ungerechtfertigt, das Umweltministerium zu bitten, einen internen Arbeitsvermerk vorzulegen, bevor eine abschließende Entscheidung getroffen worden sei. Das wäre auch zu Zeiten von Umweltministerin Höhn undenkbar gewesen. Ihm, Ellerbrock, reiche die Aussage, dass nach Recht und Gesetz vorgegangen werde - eine Selbstverständlichkeit.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** insistiert, ob es eine haushaltrechtliche Prüfung gegeben habe und ob diese zur Verfügung gestellt werden könne. Denn auch beim Haushaltsaufstellungsverfahren müsse das Haushaltsrecht beachtet werden. In der Antwort der Landesregierung auf die schriftlich gestellte Frage der SPD, warum die Ausgleichsmaßnahmen am FMO mit insgesamt 11 Millionen € gefördert würden (siehe Vorlage 14/377, S. 5) heiße es, dass die Ausgleichsmaßnahmen *eigentlich* vom Verursacher des Eingriffs zu tragen seien. - Er interpretiere das Wort „eigentlich“ so, dass es dazu im Haus auch eine andere Rechtsauffassung gebe und wäre dankbar, wenn man den Begriff „eigentlich“ rechtlich erläutern könnte.

**Reinhold Sendker (CDU)** hält die Diskussion, die Johannes Remmel führe, für unangemessen. Man müsse zunächst die Zuschüsse beschließen und dann abwarten. - Künftig werde man sich solche Debatten ersparen, da die CDU derartige ökologische Begehren, die so kostenträchtig seien, nicht mehr auf den Weg bringen werde. Ein kleiner Wasserlauf werde wegen eines seltenen Fisches, der dort einmal im Jahr einherschwimme, mit Glasbausteinen überbaut und mit einer Beleuchtungsmaßnahme versehen. Ein solches Unterfangen könne niemandem vermittelt werden.

**StS Dr. Alexander Schink** erläutert das Wort „eigentlich“: In §§ 4 bis 6 Landschaftsgesetz sei geregelt, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vom Verursacher zu zahlen seien.

Ob es um eine Beihilfe gehe, sei keine Frage, die haushaltsrechtlich zu prüfen sei, sondern eine europarechtliche Problematik. Der Landtag sei frei in der Frage, für welche Maßnahmen er Fördergelder vergebe. Landschaftsrechtlich vom Verursacher zu finanzierende Maßnahmen könnten in einem einzelnen Fall als Ausnahme vom Land gefördert werden. Dafür stelle das Landschaftsrecht kein Hindernis dar. Das Land fördere zum Beispiel auch Baumaßnahmen. Dazu gehörten auch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, wenn eine Baumaßnahme durchgeführt werde.

Wichtig sei zum Dritten, dass das Land nicht nach einer Förderrichtlinie fördere. Man habe vielmehr eine Förderrichtlinie, nach der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen etwa in der Landwirtschaft nicht gefördert würden. Das Land fördere einen Einzelfall, und es handele sich um eine Einzelentscheidung des Landtags, für die es keine weiteren Kriterien gebe, abgesehen von der politischen Entscheidung, dies zu tun oder nicht. Und diese politische Entscheidung stehe jetzt an.

Die Landesregierung habe sich bei der Aufstellung des Haushaltsplans - so **Johannes Remmel (GRÜNE)** - nicht an Recht und Gesetz gehalten. Der Staatssekretär habe

dankenswerterweise die entsprechenden Paragraphen des Landschaftsgesetzes genannt. Der Landtag könnte möglicherweise eine solche politische Entscheidung fällen.

**Minister Eckhard Uhlenberg** widerspricht und erklärt für das Protokoll, dass sich die Landesregierung bei der Aufstellung des Haushaltsplans an Recht und Gesetz gehalten habe; daran bestehe kein Zweifel. Die Details seien vom Staatssekretär gerade dargelegt worden.

### **Antrag Nr. 10 (GRÜNE)**

Kapitel 10 030

Titel 686 82 - Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Nr. 2 - Errichtung und Unterhaltung Biologischer Stationen (Projektförderung)

Es wird folgender Haushaltsvermerk Nr. ... eingefügt:

„Die Freigabe von 500.000 € soll an die Vorlage und Verabschiedung eines Restrukturierungskonzeptes durch den Dachverband der Biologischen Stationen geknüpft werden und durch den HFA erfolgen.“

**Johannes Remmel (GRÜNE)** weist auf eine Systematik der Haushaltsanträge der Grünen hin, die sich bei den Biologischen Stationen, bei der Verbraucherberatung und bei der Landwirtschaftskammer wiederfinde. Um Restrukturierungsmaßnahmen Rechnung zu tragen, würden die Mittel für einen bestimmten Haushaltstitel erhöht, und gleichzeitig würden Teile der Haushaltserhöhung mit einem Sperrvermerk versehen, um Restrukturierungskonzepte parlamentarisch begleiten zu können und im Zusammenhang zu sehen. Man könne nicht einerseits finanzpolitische Entscheidungen - Erhöhung oder Senkung der Mittel für einen Titel - treffen, ohne einen Weg zu beschreiben, wie man zu Veränderungen komme. Nach Auffassung der Grünen sollte die Exekutive dazu Vorschläge machen, aber entscheiden sollte die Politik, also das Parlament.

### **Antrag Nr. 18 (GRÜNE)**

Kapitel 10 090 - Zuschüsse der EG

Titelgruppe 60

Verschiebung zwischen den Maßnahmen innerhalb der Titelgruppe, Gesamtsumme unverändert

**Johannes Remmel (GRÜNE)** erläutert, dieser Änderungsantrag hänge mit dem Antrag zusammen, die Mittel im Bereich der Kampagne „Ökologische Landwirtschaft“ wieder zu erhöhen. Er bitte die Landesregierung um eine fachliche Begründung, warum Absenkungen insbesondere bei den Titeln stattfänden, die den Ökolandbau unterstützten, obwohl es wissenschaftliche Untersuchungen gebe, dass der Ökolandbau gegenüber der konventionellen Landwirtschaft nicht mehr, sondern eher weniger gefördert werde.

Außerdem seien beim ökologischen Landbau und bei den Biomärkten erhebliche Zuwachsraten zu verzeichnen. Deshalb sei die Politik der Landesregierung an dieser Stelle nicht verständlich. Die großen Ketten schlossen sich gerade den Wünschen der

Verbraucherinnen und Verbraucher nach Bioprodukten an, und die Landesregierung kürze gerade da. Das sei auch ökonomisch nicht verständlich. Deshalb bitte er auch hierzu um erläuternde Worte der Landesregierung.

**Holger Ellerbrock (FDP)** begrüßt die Kürzungen ausdrücklich. Die FDP trete immer für eine Förderung für Forschung und Entwicklung sowie für die Markteinführung ein, zeitlich begrenzt und degressiv verlaufend. Da der Ökolandbau immer weiter um sich greife, werde deutlich, dass zusätzliche wettbewerbsverzerrende Markteinführungshilfen nicht mehr notwendig seien.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** stimmt Holger Ellerbrock zu. Auch der Minister habe schon zu Beginn seiner Regierungszeit gesagt, dass Nordrhein-Westfalen eine diskriminierungsfreie Förderung der Agrarwirtschaft wolle. Dazu gehöre auch, dass Ökolandbau und konventionelle Landwirtschaft gleich gefördert würden. Wenn der Ökolandbau gut laufe, könne er irgendwann ohne Förderung auskommen. Letztlich sollte es gelingen, bundeseinheitliche Fördersätze einzurichten, um durch die Vorreiterrolle Nordrhein-Westfalens keine Grenzen für bestimmte Produkte aufzubauen.

**Svenja Schulze (SPD)** meint, es treffe nicht zu, dass alle Bereiche gleich gefördert würden, wie es immer gesagt werde. Für den biologischen Bereich würden die Rahmenbedingungen schwieriger gestaltet; beispielsweise sollten gentechnisch veränderte Anpflanzungen erlaubt werden. Deshalb habe zum Beispiel die Firma Hipp angedroht, Nordrhein-Westfalen zu verlassen.

Der Ökolandbau brauche noch mehr Förderung, da er noch nicht so fest auf eigenen Füßen stehe, wie es sein müsste. Es sei eine enorme Nachfrage nach ökologischen Produkten vorhanden. Die Politik der Regierungskoalition werde dafür sorgen, dass sich diese Nachfrage auf ausländische Produkte, zum Beispiel aus Österreich, verlagere. Die heimischen Produzenten von Bioprodukten hätten dann keine Chance mehr.

**Heinrich Kemper (CDU)** äußert, wenn sich die Grünen mit den Aussagen der ökologischen Landbauverbände beschäftigen würden, würden sie starke Kritik an den Einführungsprogrammen „Ökologischer Landbau“ hören, weil dadurch die Chancen der Betriebe, die sich schon im Markt befänden, nachhaltig zugunsten derer verändert würden, die die Einführungsprogramme nutzten.

Johannes Remmel habe von erheblichen Steigerungen gesprochen. Realität sei, dass ökologisch arbeitende Betriebe derzeit lediglich einen Marktanteil von 2,1 % hätten. Trotz massiver Einführungsprogramme habe sich der Marktanteil in den letzten fünf Jahren lediglich von 2,4 % auf 3,1 % gesteigert. Deshalb müsse man die Effektivität dieser Programme hinterfragen. Die ökologischen Landbauverbände seien der Meinung, dieser Markt sei im Augenblick übersättigt, und deshalb gingen die Preise kaputt.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** regt an, die Verbände zu einem späteren Zeitpunkt einmal anzuhören. Er sei bei seinen Gesprächen anders informiert worden: Bei der derzei-

tigen Marktsituation kauften die großen Ketten sehr viel preiswerter im Ausland - Holland, Polen - ein. Deswegen sei es notwendig, die deutschen Betriebe zu stärken.

In Bayern werde die Förderung für den Ökolandbau nicht gekürzt. Offensichtlich hätten die Regierungsfractionen in NRW die ideologische Brille aufgesetzt. Deshalb würde ihn die fachliche Einschätzung des Ministeriums interessieren, auch hinsichtlich der in diesem Zusammenhang erstellten Studien.

**Holger Ellerbrock (FDP)** unterstützt den Vorschlag von Johannes Rimmel, im Ausschuss einmal die Landbauverbände, die ökologisch-orientierte Betriebe vertreten, anzuhören. Dieses Gespräch wolle er gerne um die Betriebe erweitern, die gentechnisch veränderte Produkte vermarkteten. Er bitte auch Gutachten zu diskutieren, die die Bedenklichkeit beziehungsweise Unbedenklichkeit dieser Lebensmittel belegten. Dabei müssten auch die Vorteile von gentechnisch veränderten Produkten hinsichtlich des Umweltschutzes deutlich gemacht werden, die sich im Mindereinsatz von Fungiziden, Pestiziden und Herbiziden zeigten. Zudem würden höhere Erträge pro Hektar erzielt, sodass andere Flächen der naturschutzorientierten Entwicklung dienen könnten.

**Minister Eckhard Uhlenberg** verweist auf das, was er zu Beginn der Legislaturperiode vor diesem Ausschuss gesagt, aber auch bei den schriftlichen Begründungen deutlich gemacht habe. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen behandle den ökologischen und den konventionellen Landbau gleich. Der ökologische Landbau sei ein wichtiger Teil der Landwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, aber man müsse ihn aus der Käseglocke herausholen, unter die ihn die frühere Landesregierung gestellt habe. Das tue man, indem man die Förderung verändere. Darüber führe man permanent Gespräche mit den Vertretern des ökologischen Landbaus.

Im Zusammenhang mit der Förderung gebe es eine Vielzahl von Veränderungen, die natürlich auch von dem Rahmen, der NRW im Zusammenhang mit dem Programm Ländlicher Raum zur Verfügung gestellt werde, abhingen. Das Jahr 2006 sei ein Übergangsjahr gewesen. Aber ab dem Jahr 2007 würden die Fördersätze sowohl im ökologischen Landbau als auch für die Bereiche Extensivierung, Naturschutz, Förderung von ländlichen Räumen abgesenkt.

Beispiel: Nordrhein-Westfalen habe in den vergangenen Jahren als einziges Bundesland die Betriebe in Form eines doppelten Hektarsatzes gefördert, die von konventioneller auf ökologische Landwirtschaft umgestellt hätten. Das habe dazu geführt, dass einzelne Betriebe umgestellt und das Geld genommen hätten, aber nach einem Jahr wieder im konventionellen Landbau gelandet seien. Im Ergebnis sei also sehr viel Geld verplempert worden, ohne dass sich der ökologische Landbau in NRW nachhaltig ausgeweitet habe. Darauf habe Heinrich Kemper schon hingewiesen.

Unterstreichen wolle er ebenfalls, was Holger Ellerbrock im Hinblick auf die ordnungspolitischen Herausforderungen der Gleichstellung von Ökolandbau und konventionellem Landbau gesagt habe.

Friedhelm Ortgies habe eine Gleichbehandlung des ökologischen Landbaus in den einzelnen Bundesländern gefordert, ein Thema, das auch auf der letzten Agrarministerkon-

ferenz in Mainz angesprochen worden sei. Die Länder wollten das in den nächsten Jahren anstreben, damit es nicht zu Wettbewerbsverzerrungen komme.

Die Aussage von Johannes Remmel, dass der ökologische Landbau schlechter gefördert werde als der konventionelle, könne er - Uhlenberg - nicht bestätigen. Das sei nicht der Fall. Dem ökologischen Landbau stünden wie dem konventionellen Landbau alle Beratungsorganisationen einschließlich der Agrarverwaltung in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. In der Vergangenheit sei immer draufgesattelt worden, um den ökologischen Landbau besonders zu fördern. Auch die neue Landesregierung saddle noch drauf, allerdings nicht mehr in der Größenordnung der vergangenen Jahre. Deshalb habe es Anpassungen in den Bereichen Ökolandbau, Extensivierung und Festmistwirtschaft gegeben.

Für die Festmistwirtschaft einen besonderen Titel zu brauchen, passe nicht mehr in die Landschaft. Die Betriebe, die eine Förderung haben wollten, erhielten, unabhängig davon, ob sie ökologisch oder konventionell wirtschafteten, vonseiten der Landesregierung eine einzelbetriebliche Förderung. Deshalb seien die Spezialprogramme der alten Landesregierung, die es in dieser Form nur in Nordrhein-Westfalen gegeben habe, überflüssig.

Die Gentechnik, die Frau Schulze angesprochen habe, habe mit dem Thema nichts zu tun. Er empfehle, sich die Papiere von Umweltminister Gabriel anzusehen, wie man in Deutschland zukünftig mit der Gentechnik umgehen werde. Es gehe bei der Gentechnik nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wie - wie es gelinge, dass biologischer und konventioneller Landbau sowie der Landbau, der mit gentechnisch verändertem Saatgut arbeite, nebeneinander zum Einsatz kämen, und zwar bundesweit, europaweit, aber auch in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen gehe keinen Sonderweg, sondern dieses Nebeneinander sei die große Herausforderung, vor der man stehe. Hier gehe es nicht unbedingt um Nahrungsmittel, sondern er sehe insbesondere bei den nachwachsenden Rohstoffen eine große Chance.

### **Antrag Nr. 20 (GRÜNE)**

Kapitel 10 120 - Landesumweltamt, Staatliche Umweltämter

Titel 099 00 - Wasserentnahmeentgelt

Erhöhung des Ansatzes von 90.000 € auf 95.600 €

**Johannes Remmel (GRÜNE)** weist auf die Verbindung dieses Antrags mit dem Änderungsantrag Nr. 2 der Grünen zu Art. 2 Haushaltsstrukturgesetz 2006 hin, der eine Anpassung des Wasserentnahmeentgeltgesetzes vorsehe (siehe Vorlage 14/392). Bisher seien die Sumpfungswässer vom Wasserentnahmeentgeltgesetz nicht betroffen. Die Grünen wollten sie in das Gesetz einbeziehen. Das führe zu einer Einnahmeerhöhung von 5,6 Millionen €

Mit Blick auf weitere Debatten um den Haushalt und das Wasserentnahmeentgelt bitte er die Landesregierung um eine differenzierte Aufstellung der Einnahmesituation beim Wasserentnahmeentgelt. Das müsse nicht heute geschehen.

(Friedhelm Ortgies [CDU]: Berichterstattegespräch!)

Im Berichterstattergespräch sei dies nicht möglich gewesen, da die Ergänzungslieferung erst letzte Woche eingegangen sei, in der der Einnahmetitel von 126 Millionen € auf 90 Millionen abgesenkt worden. Offensichtlich hätten die Einnahmeerwartungen nicht realisiert werden können. Deshalb würden ihn die Bereiche interessieren, in denen die erwarteten Einnahmen nicht eingetroffen seien. Aus den damaligen Beratungen wisse er, dass es etwa in den Bereichen Wirtschaft, Produktion, Sumpfungswässer, Kühlwasser eine sehr dezidierte Aufstellung gegeben habe. Die entsprechenden Zahlen seien in den Gesetzesberatungen allgemein zugänglich gewesen. Dazu müssten auch die Istzahlen vorhanden sein.

**Holger Ellerbrock (FDP)** bezieht sich auf den ersten Satz der Begründung des Antrags. Dort heiße es: „Die natürliche Ressource Wasser ist knapp ...“

In einzelnen Regionen der Erde treffe das zu. Für Nordrhein-Westfalen aber nicht, abgesehen von einzelnen eng begrenzten Gebieten. Nordrhein-Westfalen sei eine der reichsten Wasserprovinzen. Hier werde Angst geschürt und ein Problemkreis thematisiert, der in Nordrhein-Westfalen gar keine Rolle spiele. Es sei unverantwortlich, mit der Angst der Menschen Politik zu machen.

**Minister Eckhard Uhlenberg** antwortet, die von Johannes Remmel erbetenen Unterlagen seien bereits allen zugewandt. Es gebe eine Vorlage in Form eines Ergebnisvermerks über ein Berichterstattergespräch, an dem von grüner Seite Rüdiger Sagel teilgenommen habe. Es gehe um 96 Millionen €. Gerne stelle man aber die Unterlagen noch einmal zur Verfügung.

### **Antrag Nr. 22 (GRÜNE)**

Kapitel 10 170 - Landwirtschaftskammer NRW  
Gesamtausgaben Kapitel

Reduzierung der Gesamtausgaben des Kapitels und der VE von 98,1 Millionen € auf 65,98 Millionen € beziehungsweise von 27,5 Millionen € auf 0 €

**Johannes Remmel (GRÜNE)** schlägt vor, die von der Landesregierung mit rund 12 Millionen € veranschlagten Einnahmen nicht in den Landeshaushalt einzustellen, sondern der Landwirtschaftskammer zu überlassen.

Zum Zweiten regten die Grünen an, eine Verknüpfung mit einem Restrukturierungskonzept vorzunehmen, das angekündigt worden sei. Ihn interessiere, wann das Konzept vorgelegt werde. Normalerweise müsste es zuerst vorgelegt werden, um auf seiner Grundlage den Haushaltstitel zu konzipieren.

Er bitte beispielsweise um Auskunft, warum bestimmte Lasten der Landwirtschaftskammer, insbesondere die Pensionslasten mit über 30 Millionen €, nicht anteilmäßig auf Selbstverwaltungsaufgaben und übernommene Landesaufgaben verteilt würden. Vielmehr übernehme das Land diese Kosten vollständig.

Ihn würde auch interessieren, in welche Richtung die überbetriebliche Ausbildung zukünftig organisiert werden solle.



Wichtig sei ihm auch zu hören, warum die Landesregierung nicht den Hinweis gegeben habe, gegebenenfalls die Kammerumlage zu erhöhen.

All das würde dazu führen, den Landesanteil deutlich zu senken. Solche Maßnahmen würden von anderen verlangt, aber von der Landwirtschaftskammer offensichtlich nicht.

Der Abgeordnete erkundigt sich, wann die Stunde der Diskussion über ein Restrukturierungskonzept für die Landwirtschaftskammer gekommen sei.

**StS Dr. Alexander Schink** erwidert, die Stunde der Diskussion sei noch nicht gekommen. Nachdem das Ministerium die Landwirtschaftskammer unmittelbar nach Erstellung des Gutachtens über dessen Ergebnisse informiert habe, habe der Hauptausschuss der Landwirtschaftskammer einen Grundsatzbeschluss zur Umstrukturierung gefasst, der seit Anfang des Jahres vorliege. Jetzt müsse zunächst der Haushalt verabschiedet werden, um Klarheit über den finanziellen Rahmen der Landwirtschaftskammer zu erhalten. Die Landwirtschaftskammer sei derzeit dabei, ihr Umstrukturierungskonzept zu verfeinern. Die Verfeinerung werde bis zum Sommer vorliegen. Dann werde im Ausschuss darüber diskutiert.

Die Kammerumlage werde von der Landwirtschaftskammer beschlossen. Es sei nicht Aufgabe der Landesregierung, der Landwirtschaftskammer in Selbstverwaltungsbereichen Vorgaben zu machen. Das sei zwar in der Vergangenheit üblich gewesen, aber die neue Landesregierung tue das nicht.

Der Gutachter habe diesen Vorschlag zu den Pensionslasten unterbreitet. Die Landesregierung habe sich für diesen Weg entschieden, weil es ihr wichtig sei, die Landwirtschaftskammer in ihrer Struktur und in ihrer Aufgabenstellung zu erhalten. Die Vorschläge von Johannes Remmel liefen auf das Gegenteil hinaus. Die Landesregierung glaube nicht, dass das richtig und sachangemessen sei und der Landwirtschaft diene.

**Minister Eckhard Uhlenberg** ergänzt, der Vorteil des Gutachtens liege darin zu wissen, welche der Aufgaben, die die Landwirtschaftskammer erbringe, Aufgaben des Landes seien - NRW habe keine eigene Agrarverwaltung, sondern die Landwirtschaftskammer nehme diese Aufgaben mit wahr - und welche Selbstverwaltungsaufgaben für die Landwirtschaft seien. Darüber bestehe nun Klarheit. Selbst wenn die Landwirtschaftskammer eine Erhöhung der Kammerumlage beschließen würde, sei dies kein Beitrag zur Sanierung der Landesfinanzen. Die Kammerumlage müsse vielmehr dann erhöht werden, wenn die Beträge, die die Landwirte finanzieren müssten, nicht mehr für die Selbstverwaltungsaufgaben ausreichten.

**Friedhelm Ortgies (CDU)** meint, der Antrag mache überdeutlich, dass die Grünen vorgehabt hätten, die Landwirtschaftskammer zu zerschlagen und dafür einen Landesbetrieb einzurichten. Er stimme der Aussage des Ministeriums zu, dass man aufgrund des Gutachtens die Finanzierung mit den angekündigten weiteren Strukturierungsmaßnahmen auf eine neue Grundlage stellen wolle. Er freue sich auch - das habe die letzte Plenardebatte gezeigt -, dass die SPD dem weitgehend zustimme. Frau Watermann-

Krass habe gesagt, dass die Landwirtschaftskammer eine solide und faire Finanzausstattung bekommen habe.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** hält das Vorgehen für ein Messen mit zweierlei Maß gegenüber denjenigen, die man mit finanziellen Vorgaben zu Restrukturierungen zwingt. Dazu gehörten die Verbraucherberatung, die Biologischen Stationen und der Landesbetrieb Wald und Holz. Bei der Landwirtschaftskammer dagegen werde Geld zur Verfügung gestellt, ohne Vorstellungen zu haben, wie in Zukunft der Landesanteil deutlich gesenkt werden könne. Das Gutachten liege wohl schon seit September vor. In dieser Zeit hätte man entsprechende Konzepte entwickeln können, was aber nicht geschehen sei.

Er wolle wissen, warum alle anderen Förderbereiche des Landes zukünftig über die Landesbank abgewickelt würden - eine Tendenz, die Rot-Grün in ihrer Regierungszeit schon eingeleitet habe -, aber diese Überlegung bei den Förderprogrammen in der Landwirtschaft nicht angestellt werde. Offensichtlich sei eine Abwicklung über die Landesbank billiger.

Ihn interessiere zudem, warum das Land bei einem Selbstverwaltungsanteil, der über 50% liege, 100 % der Pensionslasten übernehme. Diese Maßnahme müsse fachlich begründet werden.

Selbstverständlich könne man die Selbstverwaltung durch eine Setzung zu einer Diskussion bringen, gegebenenfalls die Kammerumlage zu erhöhen, um die Lücke zu decken.

**Reinhold Sendker (CDU)** äußert, Johannes Remmel spreche von Konzeptlosigkeit, ohne selber ein Konzept zu haben. Auch in den zurückliegenden Jahren habe man keines erkannt. Das Konzept der Grünen bestehe darin, eine im gesamten ländlichen Raum bewährte Struktur zu zerstören.

Zur Ungleichheit: Es gebe keine andere Institution in Nordrhein-Westfalen, die selber einen so hohen Sanierungsbeitrag geleistet habe wie die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mit einem Gesamtvermögensverzehr durch Vermögensveräußerungen in den Jahren 2001 bis 2006 in Höhe von 66,8 Millionen €. So viel habe bisher niemand erbracht. Die Landesmittel seien in diesem Jahr um 2,5 Millionen € gekürzt worden. Für die Kammer blieben weiterhin 1,6 Millionen € ungedeckt.

Der Abgeordnete schlägt vor, die Neustrukturierung abzuwarten und danach weiterzudiskutieren.

**Holger Ellerbrock (FDP)** hält den Antrag für hilfreich. Denn er mache die politische Bewertung deutlich, dass die Grünen die Selbstverwaltung der Landwirtschaftskammer hätten abschaffen wollten. Es bestünden unterschiedliche Auffassungen. Die Regierungskoalitionen sagten Ja zur Selbstverwaltung statt staatlicher Agrarverwaltung. Um ihre Vorstellungen zu verfolgen, hätten die Grünen in den letzten Jahren alles getan, um die Landwirtschaftskammer ausbluten zu lassen.

Dann habe es das Gutachten gegeben. Der Vorschlag des Gutachters sehe 102 Millionen € vor. Das Ministerium habe einen wesentlich geringeren Ansatz vorgehen. Deshalb müsse die Landwirtschaftskammer nach den jetzigen Vorstellungen des Ministeriums - die parlamentarischen Beratungen seien noch nicht abgeschlossen - mit einem erheblichen Einschnitt rechnen, sodass der Vorwurf, die Landwirtschaftskammer würde aus dem Sparprogramm ausgenommen, fehlgehe.

Johannes Remmel habe verlangt, die Landwirtschaftskammer müsse zunächst ein Restrukturierungsprogramm vorlegen. Er - Ellerbrock - habe den Unterlagen entnommen, es liege bereits ein Restrukturierungsprogramm der Landwirtschaftskammer vor, sodass der stattliche Zuschuss langfristig erheblich gesenkt und sogar irgendwann auf null gefahren werde. Deshalb frage er den Minister, ob diese Unterlagen nicht mehr gültig seien und Johannes Remmel vielleicht neuere vorlägen.

**Minister Eckhard Uhlenberg** merkt an, es sei nicht der politische Wille der jetzigen Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, die Landwirtschaftskammer zu zerschlagen. Das sei vielmehr das politische Ziel der alten Landesregierung gewesen, obwohl die SPD damit nicht so glücklich gewesen sei. Lediglich eine kleine Selbstverwaltung wäre übrig geblieben, die die Landwirte allein finanziert hätten. Für den Teil der Landesaufgaben, der heute von der Landwirtschaftskammer wahrgenommen werde, wäre eine eigene neue Verwaltung aufgebaut worden. - Das seien zwei unterschiedliche Konzepte. Aber das Thema müsse nicht immer wieder mit dem Argument, es gebe keine weiteren Einsparungen, aufgewärmt werden.

Wenn diese Fragen mit den Verantwortlichen der Landwirtschaftskammer diskutiert werden sollten, seien die Grünen nie anwesend gewesen, während sich alle anderen Fraktionen der Debatte gestellt hätten.

Die Grünen sollten zumindest akzeptieren, dass diese Regierung einen anderen Weg gehe, der trotzdem ein Weg der Einsparungen sei, weil man eine gerechte Politik machen wolle.

**StS Dr. Alexander Schink** hält den Vorwurf der Konzeptlosigkeit für völlig unbegründet. Das vorliegende Gutachten arbeite erstmals deutlich die Landesaufgaben heraus, die von der Landwirtschaftskammer wahrgenommen würden, und zeige, wie viele Mittel dafür erforderlich seien. Der Rest, die Selbstverwaltungsaufgaben, seien aus den Beiträgen der Landwirte zu finanzieren.

Er habe bereits ausgeführt, dass die Landwirtschaftskammer schon ein Konzept erarbeitet habe. Es bestehe darin, Ausbildungseinrichtungen zu zentralisieren. Wer die Diskussion verfolgt habe, wisse, dass das in der landwirtschaftlichen Praxis nicht unbedingt auf Zustimmung stoße und ein ausgesprochen schwieriger Weg sei. Die landwirtschaftlichen Kreisstellen würden halbiert, und es werde Personal abgebaut. Das Konzept werde nun verfeinert und im Sommer endgültig vorliegen.

Wichtig sei weiter, dass der Zuschussbedarf der Landwirtschaftskammer im Laufe der Zeit sinken werde. Der Zuschussbedarf werde bis zum Jahre 2016 um 15,5 Millionen € zurückgehen. Dies sei auch Inhalt des Konzepts und bedeute für die Landwirtschafts-

kammer, dass weitere Umstrukturierungsmaßnahmen notwendig seien. Es könne also keine Rede davon sein, dass die Landwirtschaftskammer von den allgemeinen Einsparbemühungen ausgenommen sei.

Die Pensionslasten für die Beamten seien vom Land übernommen worden. Beamte habe man in der Vergangenheit in der Landwirtschaftskammer vor allem benötigt, um die Landesprogramme - hoheitliche Aufgaben - abzuwickeln. Insofern sei es gerechtfertigt, die Pensionslasten zu übernehmen.

Weiterhin sei wesentlich, dass in den Pensionslasten auch die für die Forstbeamten enthalten seien. Der Forst gehöre aber seit einiger Zeit nicht mehr zur Landwirtschaftskammer. Auch das rechtfertige die Übernahme der Pensionslasten durch das Land.

Die Landwirtschaftskammer müsse selbstverständlich die Pensionslasten für neu eingestellte Beamte und für ihre jetzigen Mitarbeiter tragen. Das Land werde den Zuschussbedarf im Bereich der Pensionslasten auf 70 % zurückführen.

Einschaltung der NRW-Bank: Über eine vollständige Übertragung auf die NRW-Bank könne man zwar diskutieren, aber sie sei nicht umsetzbar. Denn bei der Prüfung, ob Zuschüsse gewährt würden, müssten auch fachliche Fragen aus dem landwirtschaftlichen Bereich berücksichtigt werden. Dazu sei eine Bank sicherlich nicht in der Lage. Um ein Beispiel zu nennen, eben sei von der Festmistorwirtschaft die Rede gewesen. Er wüsste nicht, welcher Bankbeamte sich damit auskennen würde.

Im Übrigen sei man mit der NRW-Bank darüber im Gespräch, in welchen Bereichen Finanzierungsmaßnahmen der Landwirtschaftskammer auf der Basis der ELER-Verordnung, die im nächsten Jahr in Kraft trete, von der Landesbank übernommen werden könnten, welche Zahlungswege die NRW-Bank teilweise oder sogar ganz übernehmen könnte. Allerdings handle es sich um die Zahlungsabwicklung von EU-Mitteln, für die es diverse Prüfungseinrichtungen gebe, die dann auch bei der Landesbank installiert werden müssten.

Von daher werfe dieser Weg, mit man sich derzeit beschäftige, nicht unerhebliche Probleme auf. Die NRW-Bank könne jedenfalls nicht in Gänze die Aufgaben der Landwirtschaftskammer erledigen. Wenn die Landwirtschaftskammer die Landesaufgaben nicht mehr erledigen würde, müsste man eine eigene Verwaltung schaffen. Das würde nicht billiger als der derzeitige Weg.

Man müsse die politische Frage stellen, wer welche Aufgaben übernehmen solle. Nach Überzeugung des Ministeriums müsse das Land Nordrhein-Westfalen nicht alle Aufgaben selbst erledigen. In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten stehe als generelle politische Einschätzung, dass die Möglichkeit wahrgenommen werde, wenn Selbstverwaltungskörperschaften Landesaufgaben erledigen könnten.

**Johannes Remmel (GRÜNE)** gibt ein politisches Statement ab, um die Position der Grünen klarzumachen. Es werde immer unterstellt und als politischer Kampfbegriff in den Raum gestellt, die Grünen wollten die Landwirtschaftskammer zerschlagen. Es sei unstrittig, dass man im Lande mit den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern Organisationen habe, die viel Wert auf ihre Selbstverwaltung legten und

auch schlagkräftig seien. Einen solchen Weg könnten sich die Grünen auch für die Landwirtschaftskammer vorstellen.

Die Vorstellungen von CDU und FDP zur Verwaltungsstrukturreform, die in der Koalitionsvereinbarung stünden und in der sonstigen Diskussion verwendet würden, müssten auf alle Bereiche der Landesverwaltung angewendet werden. Dazu gehöre mit Sicherheit auch die Agrarverwaltung. Darauf werde man zu gegebener Zeit zurückkommen.

Der Gutachter sage ausdrücklich, dass die Kammerumlage nicht tabu sein dürfe. Hier habe die Landesregierung offensichtlich ein politisches Tabu aufgestellt; darüber wolle sie nicht reden.

Die NRW-Bank wickle im Übrigen auch andere Programme ab, von denen die Banker nichts verstünden. Beispielsweise klappe die finanztechnische Abwicklung auch beim Technologieförderprogramm. Er könne sich nicht vorstellen, warum das im Bereich der Landwirtschaft nicht funktionieren sollte. Stundensätze von 100 € pro Abwicklungsstunde, vom Gutachter festgestellt, könnten nicht hingenommen werden. Sonst müssten sich die Rechnungsprüfer das einmal anschauen.

**Heinrich Kemper (CDU)** legt dar, er habe mit den Aussagen von Johannes Remmel ein Problem. Es werde so getan, als ob die Landwirtschaftskammer eine Sonderstellung beispielsweise gegenüber den Biologischen Stationen und den Verbraucherschutzverbänden einnehme. Der Gutachter habe festgestellt, dass die Aufgabe der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragte einen Anteil von 102 Millionen € ausmache. Der Landwirtschaftskammer würden 87,5 Millionen € zugebilligt. Wenn diese Aufgaben nicht der Landwirtschaftskammer, sondern einer anderen Behörde übertragen würden, hätte die Landesregierung für das gleiche Aufgabenvolumen zu bezahlen. Wenn Johannes Remmel etwas anderes behauptete, habe er entweder die Sachlage oder den Gutachter nicht verstanden.

Es müsse eine hohe fachliche Qualifikation der Personen vorliegen, die Anträge für EU-Mittel annähmen. Ansonsten riskiere die Landesregierung Strafgeelder von der EU, wenn etwas falsch laufe.

Ein Beispiel, das er selber erlebt habe: Vor vier oder fünf Jahren sei die Bearbeitung der Gasölbeihilfe von der Landwirtschaftskammer zum Zoll verlagert worden. Dadurch seien die Antragsunterlagen von anderthalb auf acht Seiten gewachsen; Rücklaufquote 25 %. Die Zollverwaltung bekomme 15 % der beantragten Beträge als Bearbeitungsgebühr, während bei der Landwirtschaft 4,5 bis 5 % angefallen seien.

Zur Sonderstellung der Landwirtschaftskammer im Vergleich zu anderen Institutionen, die das Land aus dem Haushalt fördere: Die Verkürzung „Rinder statt Kinder“ halte er für zynisch und fachlich ungerechtfertigt.

Zu den Pensionen sei zu sagen, dass in der Landwirtschaftskammer nicht nur Beamte beschäftigt seien.

Außerdem interessiere ihn, warum Johannes Remmel nicht mit der Landwirtschaftskammer gesprochen habe, bevor er ihr anheim stelle, seine Einsparvorschläge umzu-

setzen. Von den Punkten, die Johannes Remmel genannt habe, seien vier schon in der Umsetzung oder irrelevant.

Dem Antrag der Grünen fehle es als Substanz. Das habe er insbesondere bei der Erschließung erheblicher Effizienzpotenziale in der LWK, die durch die verschiedenen Spiegelstriche erläutert seien, festgestellt.

#### **Antrag Nr. 24 (GRÜNE)**

Kapitel 10 260 - Landesforstverwaltung

Titel 682 11 - Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz  
Erhöhung des Ansatzes von 9 Millionen € auf 14 Millionen €

**Johannes Remmel (GRÜNE)** weist darauf hin, dass dieser Antrag im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag Nr. 1 - Betreuungsentgelt, Waldmaut - zum Haushaltsgesetz stehe (siehe Vorlage 14/392), in dem man eine entsprechende Streichung anrege.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** begründet, warum die SPD diesem Antrag zustimmen werde, den sie auch im Zusammenhang mit dem Haushaltsstrukturgesetz - Rat und Anleitung - sehe. Es seien nur die Eckpunkte des Strukturgutachtens bekannt. Man brauche mehr Information, um einen klareren Einblick zu erhalten. Die Reform sei gerade ein gutes Jahr alt. Zurzeit sei nicht erkennbar, dass durch Umsatzerlöse aus dem Holzverkauf, durch Gebührenerhebung, durch Erhöhung der Jagdpachten Einsparungen von 5 Millionen € erwirtschaftet werden könnten.

**Holger Ellerbrock (FDP)** meint, man könne unterschiedlicher Auffassung über die Organisation des Landesbetriebs Wald und Forst sein. Im letzten Absatz der Begründung des Antrags tauche wieder die Waldmaut auf. Das Thema habe man parlamentarisch diskutiert, und er frage sich, wie man noch deutlich machen könne, dass weder die Landesregierung noch die CDU noch die FDP den Begriff Waldmaut - Waldbetretungsverbot - in den Mund genommen hätten, geschweige denn eine Waldmaut forderten. Waldmaut sei ein imaginärer Problemkreis.

**StS Dr. Alexander Schink** erläutert, nach dem Entwurf des Wirtschaftsplans sei der Haushalt des Landesbetriebs Wald und Holz ausgeglichen.

Die Begutachtung des Landesbetriebs sei noch nicht abgeschlossen. Bislang sei dem Landtag lediglich ein Zwischenstand der Überlegungen übermittelt worden. Das endgültige Gutachten liege noch nicht vor. Sobald es vorliege, werde sich das Ministerium mit dem Thema befassen und intern Restrukturierungsvorschläge für den Landesbetrieb erarbeiten, die man dann gerne mit dem Ausschuss diskutieren werde.

Wie konkret die Waldmaut sei - so **Johannes Remmel (GRÜNE)** -, könne man den Äußerungen des Ministers innerhalb der letzten zwei Wochen entnehmen, der er sich schon genötigt gefühlt habe, davon zu sprechen, notfalls müsse man die Waldmaut gesetzlich verbieten. Offensichtlich lägen die Grünen nicht so falsch mit ihrer Einschät-

zung, weil auch der Kommunale Waldbesitzerverband und der Waldbauernverband das Gleiche befürchteten. Es handle sich also keineswegs um ein Gespenst.

Letztlich gehe es nicht um die Waldmaut, sondern um die Zerschlagung der Forstverwaltung und der guten fachlichen Praxis in Nordrhein-Westfalen. Bis heute habe die Landesregierung nicht dargelegt, wie sie die 10 bis 11 Millionen €, die bisher für Dienstleistungen veranschlagt gewesen seien, zukünftig erbringen wolle. Es gehe auch um Betreuungen, die mit 20 € pro Hektar zu Buche schlugen. Die unausgegorenen Vorstellungen der Landesregierung verunsicherten alle Betroffenen, während der Landwirtschaftskammer das Geld hinterhergeworfen werde.

**Minister Eckhard Uhlenberg** entgegnet, durch jede Veränderung, die die Landesregierung vornehme, entstehe Verunsicherung. Trotzdem werde man in den nächsten Jahren weitere Veränderungen vornehmen.

Zur Waldmaut habe er seinen Erläuterungen im Plenum und im Ausschuss nichts hinzuzufügen.

gez. Marie-Luise Fasse

Vorsitzende

hoe/04.07.2006/09.08.2006

165

